Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 342.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 24. Juli

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Das statistische Bureau in Amerika und die deutsche Einwanderung.

Dem Chef des statistischen Bureaus der Vereinigten Staaten in Washington City, Herrn Dr. Edward Joung, muß man es zu seinem Ruhm nachsagen, daß er ein warmes Herz für die deutsche Einwanderung nach der nordamerikanischen Union hat; er erklärt sie in seinem amtlichen Berichte für die werthvollste aller Einwanderungen und wünscht sie kräftig zu fördern. Mit Recht dringt Herr Joung darauf, daß sein mit großem Fleiße ausgearbeiteter Bericht über die Einwanderung auch in deutscher Sprache verbreitet werde. Er hat kürzlich in dieser Angelegenheit einen Brief an den Finanzminister Boutwell geschrieben, worin er im Wesentlichen Folgendes sagt:

Die geringe Zahl der vom (amerikanischen) Finanzministerium nach Europa versandten Exemplare des „Spezialberichtes über Einwanderung nebst Nachrichten für Einwanderer", sowie noch einige tausend Abdrücke, welche auf Kosten von Eisenbahncompagnien und anderen Gesellschaften über den Ozean zu uns gelangten, sind schnell vergriffen worden. Der Umstand, daß dieser Bericht einen Beamten der Nationalregierung der Vereinigten Staaten zum Verfasser hatte flößte wohl einen hohen Grad von Vertrauen ein, — ein Vertrauen, wie es selten oder niemals den Vorstellungen von Beamten eines einzelnen Unionsstaates oder einer Gesellschaft, welche Land zum Verkaufe anbot, von Seiten der Einwanderungslustigen entgegengebracht wurde.

„Da die vom Kongresse", so äußert sich Herr Edw. Joung, „zur Vertheilung in Europa befohlenen weiteren 10,000 Abdrücke in englischer Sprache einigermaßen die Nachfrage in Großbritannien und Irland befriedigen werden, so möchte ich darauf aufmerksam machen, wie sehr nöthig es ist, diejenigen Kontinental-Länder Europas, von denen die Vereinigten Staaten die größte Zahl von Einwanderern erhalten, über die Eigenschaften der südlichen, westlichen und pazifischen Staaten in ihrer eigenen Sprache zu belehren. Seit den letzten 52 Jahren sind folgende Angehörige dieser Kontinental-Länder in die Vereinigten Staaten eingewandert:

Deutsche

Von Preußen und andern jetzt als „Deutsches Reich" vereinigten Staaten	2,475,648
Von (Deutsch)-Oesterreich	14,168
Aus der Schweiz 64,366, wovon etwa dreiviertel deutscher Zunge	48,297
Zusammen	2,538,149

Franzosen.

Von Frankreich . . .	251,592
Von Belgien	17,446
Aus der Schweiz . . .	16,099
zusammen	285,137

Skandinavier.

Aus Dänemark, Norwegen und Schweden, welche nicht die norwegische Sprache lesen können 202,965.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß in dem letzten halben Jahrhundert sich den Vereinigten Staaten über 2½ Million Deutsche anvertraut haben, deren materieller Werth allein für die Union sich auf 2000 Millionen Dollars beläuft, wie in dem besagten Berichte dargelegt worden ist. Selbst wenn nicht zu erwarten steht, daß in Zukunft die Einwanderung aus Deutschland nach der Union der von den Jahren 1852, 1853 und 1854, wo 145,918, dann 141,946, dann 215,009 Personen von deutscher Abkunft der amerikanischen Bevölkerung sich anschlossen, gleichkommen wird, so darf man doch annehmen, daß künftig wenigstens per Jahr 125,000 Deutschredende nach den Vereinigten Staaten übersiedeln. — Nachfragen nach einer deutschen Uebersetzung meines Berichts sind mir nicht nur von Deutschland direkt und von bereits eingewanderten Bürgern deutscher Abkunft, sondern ganz besonders auch von der Schweiz her zugegangen. Der Gesandte der Vereinigten Staaten bei jener Republik übersandte ein derartiges Schreiben des Dr. Wilhelm Joos, Mitglied des schweizerischen Nationalraths; auch Herr John Hitz, Generalkonsul der Schweiz in Amerika, befürwortet in einem besonderem Schreiben die Vertheilung einer deutschen Uebersetzung des Berichtes in jener Republik. Aus diesen Gründen habe ich eine deutsche Uebersetzung des Berichtes über Einwanderung in meinem Bureau anfertigen lassen, welche ich beifolgend vorlege, in der Hoffnung, daß der Kongreß den Druck derselben bewilligen werde. Die Uebersetzung ist so abgekürzt, daß sie anstatt der 232 Seiten des Originals nur 100, und das ganze Dokument nicht über 120 Druckseiten ausmachen wird.

So weit Herr Young. Es ist anzunehmen, daß der Kongreß auf seinen wohlgemeinten und gut motivirten Vorschlag eingehen wird." Namentlich liegt dies im Interesse der westlichen Unionsstaaten, da der Youngsche Bericht ganz mit Recht von der Ansicht ausgeht, daß sie im Allgemeinen für die nächsten Jahre noch ein weit geneigteres Feld für die deutsche Einwanderung sind, als die ehemaligen Rebellenstaaten.

Indem wir Vorstehendes der Oeffentlichkeit übergeben, wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir damit in keiner Weise die gegenwärtig an vielen Orten aus den verschiedensten Gründen herrschende Auswanderungslust stärken und befördern wollen. Nichts liegt uns ferner. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es oft den Auswanderern wird, in dem fremden Lande vorwärts zu kommen, und möchten deshalb um keinen Preis dazu beitragen, dem neuerstandenen Deutschen Reiche auch nur einen seiner Söhne zu entziehen. Soll und muß aber denn doch einmal ausgewandert werden, so empfehlen auch wir die Vereinigten Staaten von Amerika und namentlich den Westen derselben. Er ist schon jetzt nahezu das Herz derselben und enthält bereits eine große Anzahl deutscher Landsleute, die das alte Vaterland nimmer vergessen und neuankommende Brüder mit offenen Armen aufnehmen. (?) So lange aber, als nur irgend möglich ist, sollte man die Auswanderung, auch die nach Nordamerika, unterlassen; darf man sich doch der festen Hoffnung hingeben, daß manche drückende Uebelstände, seien sie religiöser oder sozialer Natur, bei uns nicht mehr lange werden bestehen bleiben. Die Regierung wie die Volksvertretung werden die Auswanderungsangelegenheit energisch in die Hand nehmen und gerechten Beschwerden Abhülfe verschaffen müssen. Das verlangen gleichmäßig die Ehre und der materielle Vortheil unserer Nation.

Rudolph Doehn.

Ein Wort über die Papstwahl.

Bei G. v. Muyden in Berlin ist eine vermuthlich auf offiziöse Anregung zurückzuführende kleine Schrift erschienen mit dem Titel „Ein Wort über die Papstwahl" und mit einer dem päpstlichen Breve vom 16. Juli 1821 entnommenen Devise, auf Deutsch lautend: „Wenn weltliche Gewalt und geistliche Gewalt mit einander im Einklange handeln, wird die bürgerliche Gesellschaft gut regiert und die Kirche blüht und zeitigt gute Früchte." Die Einleitung ruft sehr zeitgemäß dem Papstthum seine geschichtlichen Ursprünge ins Gedächtniß zurück und beginnt dabei gut historisch nicht mit St. Peter, sondern mit dem 4. Jahrhundert und dem Konzil von Nicaea. „Die Stellung des römischen Bischofs hatte in der ursprünglichen Kirche sehr wenig von dem Glanze und der Herrschaft dieser Welt. Erst im 4. Jahrhundert gestaltete sich der demselben durch das Konzil von Nicaea beigelegte Ehrenvorrang zu einer kirchlichen Gewalt, und das erste Anerkenntniß einer solchen gewährt die Synode von Sardica, indem sie verurtheilten Bischöfen gestattete, an den Papst zu appelliren. Die Macht dieses letzteren wuchs dann allmälich, bald in langsameren, bald in rascheren Progressionen. Im 12. und 13. Jahrhundert begegnen wir über die päpstliche Gewalt bereits den maßlosesten Theorieen. Die Grundvorstellung damaliger Zeit war, der Papst nehme in dem mystischen Körper der Kirche, der den Himmel wie die Erde, Todte und Lebendige umfasse, Christi Stelle ein. Innozenz III. trug kein Bedenken, zu erklären, was er thue, das thue Gott durch ihn. Glossatoren fügten hinzu: der Papst habe die Willkür Gottes, sein Ausspruch sei statt aller Gründe; mit einer an Blasphemie streifenden Dialektit werfen sie die Frage auf, ob man vom Papste an Gott appelliren dürfte, und beantworten sie verneinend; denn Gott habe mit dem Papste denselben Gerichtshof und man könne von Niemandem an ihn selber appelliren."

Es wird darauf weiter erzählt, wie im Kampfe mit den weltlichen Mächten und durch das französisch-italienische Schisma die Autorität des päpstlichen Stuhles sank, wie die Stürme des Reformations-Zeitalters seine sozial-politische Machtstellung brachen, wie sich unter schweren Kämpfen ein neues Gleichgewichtssystem ausbildete und die Päpste sich immer mehr auf das rein kirchliche Gebiet zurückzogen, indem sie sich den vom Protestantismus eingeführten staats- und völkerrechtlichen Prinzipien gegenüber ablehnend verhielten. Auf kirchlichem Gebiete wuchs dadurch das Ansehen des Papstthums. Namentlich in den letzten 30 Jahren war das Vertrauen der europäischen Regierungen dem päpstlichen Stuhle in einer bisher beispiellosen Weise zugewendet worden. Die katholische Kirche erfreute sich fast überall in Europa, ganz besonders aber in Preußen, der ausgedehntesten Freiheiten und einer nach allen Richtungen hin Seitens der Regierungen bethätigten Gunst, wie kaum zu irgend einer anderen Zeit. Das Ansehen und die Macht des Papstes innerhalb der Kirche hatten ihren Höhepunkt erreicht, ohne daß die Selbständigkeit der bischöflichen Gewalt in ihren altbegründeten Grenzen dadurch beeinträchtigt worden wäre. Man konnte von einem goldenen Zeitalter der katholischen Kirche reden.

Es war der Jesuitenorden, welcher das Papstthum wieder auf die politische Arena und in den offenen Kampf mit dem Staate, wie er sich aus dem Bewußtsein und Bedürfnisse unserer Gesellschaft gebildet hat, hineindrängte, indem er die zum vollkommenen Absolutismus zugespitzte geistliche Gewalt als mächtigen Hebel gegen das moderne Staatsgebäude in Bewegung zu setzen hoffte. Dieser Grundgedanke der Darstellung ist richtig, während dieselbe doch nicht ganz bis auf den Grund der Sache geht und ein wenig schielt. Es ist allerdings wahr, daß der sukzessive Verlust der Provinzen die Kurie zu immer rücksichtsloserm Vorgehen in dem Zentralisationswerke ihrer geistlichen Macht und die Dogmatisirung mittelalterlicher Prätentionen aufgestachelt hat, wie z. B. die Veröffentlichung von Encyklica und Syllabus die Antwort auf die sogenannte Septemberkonvention war, welche den Verlust der Marken und der Romagna besiegelte. Aber der Grundgedanke der jesuitischen Richtung ist doch kein rein politischer, sondern von der Auffassung beherrscht, daß die erwünschte und als letztes Ziel der alleinseeligmachenden Kirche vorgesteckte Einigung der ganzen menschlichen Gesellschaft unter den großen Hut des katholischen Bekenntnisses nur durch äußeren Zwang und Repression auf wissenschaftlichem wie geselligem und politischem Gebiete zu erzielen ist, und daß daher die „weltliche Herrschaft" nicht als letzter Zweck, sondern als Mittel zum Zwecke zu erstreben ist. Das ist, wie gesagt, von allen individuellen Verirrungen abgesehen, der Grundgedanke, den man im Kampfe mit jenen Mächten nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch des Erfolges halber festhalten muß.

Aber der Papst gerieth mit der ganzen Kurie unter den Einfluß dieser Gesellschaft und vernichtete mit dem vatikanischen Konzil die alte Selbständigkeit der Bischöfe. Die Jesuitenpartei hatte die neue Situation mit dem vollen Bewußtsein der daraus sich ergebenden Konsequenzen geschaffen. Bereits der so plötzlich und selbst für das angreifende Frankreich unvorbereitet hereinbrechende deutsch-französische Krieg scheint vorzugsweise ihr Werk gewesen zu sein, um das neu erstehende Reich noch in seinen Keimen zu ersticken. — Nach Gottes Rathschlüssen aber sollte es anders kommen. Das Deutsche Reich unter Hohenzollern'scher Führung ging als vollendete Thatsache aus diesem Kriege hervor. Die Jesuitenpartei hatte eine empfindliche Niederlage erlittene aber sie begann bald mit erneuten Kräften den Kampf gegen ein; Macht, welcher sie tödtliche Feindschaft geschworen hatte. Der heutige Konflikt zwischen der preußischen Staatsregierung und der katholischen Kirche ist das Werk der Jesuiten. Sie haben diesen Streit mit allen Kräften geschürt und nach unverdächtigen Zeugnissen sollen sie sogar die sozialistische Partei vielfach wieder in Bewegung gebracht haben. Die jüngst vom Papste mit Rücksicht auf das Deutsche Reich gesprochenen Worte: „es werde sich bald das Steinchen von der Höhe loslösen, das den Fuß des Kolosses zerschmettere", lassen über die letzten Ziele keinen Zweifel mehr.

Dagegen haben wir nichts zu bemerken und halten demgemäß auch die Schußfolgerung für ganz berechtigt, welche lautet: Bessere Tage werden daher erst wieder beginnen, wenn die Kirche und der Papst von der Herrschaft der Jesuiten befreit sein werden. Bei dieser Sachlage kann über die ganz hervorragende Bedeutung kein Zweifel mehr obwalten, welche die nächste Papstwahl in Anspruch nimmt. Von dem Ergebniß derselben wird es abhängen, ob das bis vor Kurzem in Deutschland bestandene gute Einvernehmen zwischen der katholischen Kirche und der weltlichen Gewalt wieder hergestellt werden, oder ob der gewaltige Konflikt zu den Streitigkeiten anschwellen wird, wie sie das Mittelalter zum Nachtheile von Kirche und Staat gesehen hat. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Jesuiten Alles daran setzen werden, um aus der früher oder später bevorstehenden Papstwahl einen Kandidaten in ihrem Sinne hervorgehen zu lassen. Es ist daher sehr natürlich, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich bereits jetzt diesem wichtigen Akte zuwendet, um die Mittel und Wege in Erwägung zu ziehen, auf welchem sich ein für den Frieden zwischen Kirche und Staat günstiges Ergebniß wird erzielen lassen.

Der zweite Abschnitt behandelt die geschichtlichen Erscheinungsformen der Papstwahl, welche ursprünglich durch die benachbarten Bischöfe, den Klerus und das Volk geschah, dann durch die Kaiser, die gothischen Könige und die Herrscher von Byzanz in mannigfacher Weise beeinflußt wurde. Es finden sich vielfache Spuren eines von weltlichen Herrschern in jener Epoche ausgeübten Bestätigungsrechtes, über welches man verschieden urtheilen kann, das aber vom 12. Jahrhundert an jedenfalls außer Gebrauch kam. Die heute geltende Form der Papsterwählung ist noch ganz die durch die Konzilien von Lateran III. (1179), Lyon II. (1274) und Vienne (1311) festgesetzte. Die Wahl selbst geschieht in einem verschlossenen, besonders für diesen Zweck einzurichtenden Gebäude, welches die Kardinäle vor getroffener Wahl nicht verlassen dürfen, gewöhnlich durch Skrutinium. Stimmfähig sind nur die anwesenden Kardinäle; nur Kardinäle sind wählbar. Bei der Wahl durch Skrutinium sind zwei Drittheile aller Stimmen erforderlich, welche man, sobald sie bei der ersten Abstimmung nicht erzielt werden durch fortgesetztes Sammeln der Stimmen, den sog. accessus zu erlangen sucht. — Eine genaue Beschreibung der Papstwahl findet sich in einer kleinen im Jahre 1780 zu Breslau erschienenen Schrift: Geheime und zuverlässige Geschichte von dem Konklave und der Wahl der sechs letzten Päpste des 18. Jahrhunderts. Es heißt daselbst: „Die Kardinäle gehen um einen Papst zu wählen ins Konklave, welches sie, vermöge der Verordnung des Papstes Gregor X. vom Jahre 1271, nicht eher, als nach vollendeter Wahl verlassen dürfen. Das Konklave nimmt einen großen Platz ein; es fängt bei der Tribune der Peterskirche, wo der Papst seinen Segen ertheilt, an und geht durch den ganzen ersten Stock des vatikanischen Palastes. Jeder Kardinal bekommt eine Zelle und ein paar Kammern für seine Leute. — — — Das Konklave ist mit acht Drehmaschinen (Route), wie man solche in den Klöstern antrifft, versehen, wodurch das Essen und andere nothwendige Dinge hingeschafft werden. Die Speisen werden allemal zum Scheine visitirt, damit man nicht etwa bei Gelegenheit Billets hineinschaffe. Es giebt aber genug, denn die Gesandten und viele Andere wissen genau, was im Konklave vorgeht. Die Drehmaschinen werden von den vornehmsten Prälaten, als den Chierici de Camera und den Konservatoren der Stadt bewacht. Außer diesen acht Drehmaschinen ist in der großen Thüre ein Fenster, wodurch die fremden Abgesandten Audienz erhalten; sie können aber nicht hineinsehen, weil der Vorhang vorgezogen wird.

Zehn Tage nach des Papstes Tode gehen die Kardinäle ins Konklave, da der Maggiorduomo des Verstorbenen, welcher allemal Gouverneur des Konklaves wird, sein Zimmer vor dem Konklave oben auf der Treppe einnimmt und seine Garde ausstellt. Der Marschall des Konklave (welches Amt der Familie Chigi erblich ist) hat sein Zimmer nicht weit davon und öffnet das Konklave, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, Jemand aus- oder einzulassen. Er hat seine Wache unten an der Treppe, und die übrigen päpstlichen Garden besetzen die anderen Zugänge des Vatikans.

Die Kardinäle halten ihren Einzug sehr feierlich und werden von den Kutschen aller ihrer Bekannten begleitet. Bei dem Eintritt ins Konklave begeben sich die Kardinäle erst in die Peterskirche, wo die Messe des heiligen Geistes gelesen wird; und von da gehen sie paarweise, unter Nachfolge der Konklavisten (Diener ꝛc.) und Anstimmung des Liedes: Veni creator Spiritus in die Paulinische Kapelle des Vatikans, wo ihnen die päpstlichen Bullen, wie sie sich zu verhalten haben, und in deren einer sie infallibiles aeternae Sapientiae consultores heißen, vorgelesen werden. Sie müssen solche beschwören und der Kardinal-Dekanus ermahnt sie in einer kurzen Anrede, die beste Wahl nach ihrem Gewissen zu treffen. Die Kardinäle empfangen darauf den Besuch vom Adel, den Prälaten, den Abgesandten und ihren Bekannten, und gegen Abend, wenn Alles, was nicht im Konklave bleibt, weg ist, wird mit einer Glocke zum Schließen desselben das Signal gegeben, worauf der Kardinal Camerlengo mit drei anderen, Capi d'Ordine genannt, herumgeht und Alles besichtigt, damit nichts offen oder jemand Fremdes im Konklave bleibt.

Ein jeder Kardinal behält einen oder zwei Konklavisten und einen Kammerdiener bei sich; überdies bleiben im Konklave der Zeremonienmeister, der Sekretär des Konklave, ein Beichtvater, ein paar Kirchendiener, zwei Aerzte, ein Wundarzt, ein Apotheker, vier Barbiere, ein Maurer, ein Tischler und einige dreißig Aufwärter. Ueber alle die Personen und die Beschaffenheit der vier Schlösser wird ein Instrument von einem Notar aufgesetzt." — Es folgt jetzt eine genaue Darstellung der Vorgänge bei dem Skrutinium. Petrucelli della Gattina giebt in seiner Histoire diplomatique des Conclaves Th. I. S. 38 über den Wahlakt selbst, welcher durch eine Bulle Gregors XV. geregelt ist, genaue Mittheilungen. Die Wahl kann nach dieser Bulle in drei Formen, nämlich durch Kompromiß, Quasi-Inspiration und durch das Skrutinium erfolgen.

Der Kompromiß pflegte in früherer Zeit zur Anwendung zu kommen, wenn eine Einigung der Kardinäle hinsichtlich der Wahl nicht erfolgte. Es wurde dann in dieser Form wohl auf einen bestimmten Kardinal das Recht übertragen, den Papst zu ernennen. Irren wir nicht, so wurde diese Form zum letzten Male bei der Wahl Johannes XXII. beliebt. Dieser (Johann von Ossat) war auf seinen eigenen Antrieb und namentlich auf Veranlassung des Kardinals Napoleon Orsini zur Bezeichnung des Papstes auserseben worden. Zu nicht

geringem Erstaunen des heiligen Kollegs ernannte er sich selbst mit den Worten: Papa ego.

Die Quasi-Inspiration findet in der Form statt, daß mindestens zwei Drittel der versammelten Kardinäle sich zu demjenigen ihrer Kollegen begeben, über dessen Wahl sie sich ohne vorhergegangenes Skrutinium geeinigt haben, um denselben, nachdem sie ihn adorirt, d. h. Fuß, Hand, Brust und Stirn ihm geküßt haben, zum Papst zu proklamiren.

Das Skrutinium ist die gewöhnliche Form, welche neuerdings ausschließlich zur Anwendung gekommen ist. Diese Wahlform ist in den Bullen Gregor's XV. und Urbanu's VIII. bis in die kleinsten Einzelheiten geregelt. Die Wahl findet in der Paulinischen Kapelle nach vorhergegangener Messe statt und war früher öffentlich. Jetzt ist sie geheim durch Stimmzettel und wird so lange wiederholt, bis sich auf einen Kandidaten zwei Drittel der Stimmen vereinigt haben.

Der Erwählte wird durch den Kardinal-Diakonus von dem Ergebniß in Kenntniß gesetzt, worauf derselbe, nachdem er zur Annahme der Wahl sich bereit erklärt hat, sich zunächst den Namen beilegt, welchen er als Papst zu führen gedenkt. Dann vertauscht er die Kardinalskleider mit dem päpstlichen Gewande, besteigt einen Thron und ertheilt den Kardinälen, welche ihm die Hand küssen, den Segen. Die Zeremonie endet damit, daß der Kardinal Camerlengo ihm den Fischerring an den Finger steckt, welchen er dem Zeremonienmeister überreicht, damit sein neuer Name darauf eingravirt werde. Inzwischen begibt sich der Kardinal-Diakonus, in Begleitung eines Zeremonienmeisters, in die große Tribüne über dem Haupteingange der Peterskirche, welche zu Anfang des Konklave's vermauert worden, läßt sie öffnen, kündigt die erfolgte Wahl (Papam habemus) sowie den Namen des Papstes öffentlich an und wirft einen Zettel, worauf der Name sich befindet, unter die Menge. Gleichzeitig werden die Kanonen auf der Engelsburg gelöst, die auf dem Petersplatze paradirenden Soldaten geben eine Salve und mit allen Glocken der Stadt wird geläutet.

Rom und die katholische Welt haben wieder einen Papst. In den ersten acht Tagen bis zu seiner Konsekration und Krönung verrichtet der neue Papst jedoch noch keine öffentlichen Funktionen, und wenn schon er bereits wirklich regiert, so fertigt er noch keine Bullen unter dem bleiernen Siegel, sondern nur mit dem Fischerringe besiegelte Breven aus.

Das Zeremoniel, welches bei der Krönung beobachtet wird, ist mit byzantinischer Umständlichkeit geregelt. Die Feierlichkeit gipfelt in dem Momente, wo der Papst, nachdem er die Messe zelebrirt und das heilige Abendmahl genommen hat, in der großen Loge über dem Haupteingange der Peterskirche Angesichts des ganzen Volkes den Thron besteigt und von dem Kardinal-Diakonus mit der dreifachen Krone gekrönt wird. Dieser richtet dabei an den Papst die Worte: Accipe Tiaram tribus Coronis coronatam, et scias patrem te esse principum ac Regum, Rectorem orbis, in terra vicarium salvatoris nostri Jesu Christi, cui et honor et gloria in Saecula Saeculorum Amen. Nimm an die Tiara, so mit drei Kronen gekrönt ist, und wisse, daß du der Vater bis der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises, der Vertreter auf Erden unseres Erlösers Jesus Christus, dem Ehre und Ruhm in alle Ewigkeit sei, Amen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 23. Juli. Verschiedene zuverlässige Nachrichten aus Nordschleswig stimmen darin überein, daß die Stimmung und Haltung der dortigen dänisch redenden Bevölkerung sich in einem fortwährenden Umschwung zum Besseren befindet. Nicht daß man von ihr sagen könnte, daß sie eine deutsche Gesinnung zu zeigen anfange, aber es sei unverkennbar, daß die dänische Agitationen von ihrer Zuversichtlichkeit und Siegesgewißheit nicht wenig verloren habe. Die Ueberzeugung greift immer mehr Platz, daß eine Ausführung des Artikel V. des Prager Friedens nicht erwartet werden kann und daß die Bevölkerung daher schwerlich in die Lage gerathen werde, vermöge einer auf agitatorischem Parteitreiben begründeten Abstimmung jemals mit Dänemark vereinigt zu werden. Daß sich gleichzeitig der Fortschritt des deutschen Elements, wenn auch nur langsam, doch sichtbar zu vollziehen beginnt, ist nicht in Abrede zu stellen. Es ist eine Thatsache, daß die deutsche Sprache in der letzten Zeit begonnen hat, sich im Norden des Flensburger Meerbusens, also in einer fast durchweg dänisch redenden Gegend, festzusetzen. In Cöllund, Kreis Flensburg, hat die große Mehrheit der Gemeinde verlangt, daß die deutsche Sprache an Stelle der dänischen als Schulsprache eingeführt werde, und es ist, auf ausgesprochenes Verlangen, in den bisher allein dänisch geregelten Kirchen von Halebüll und Klipleff deutscher Gottesdienst an je vier Sonntagen im Jahre eingeführt worden. Bedenkt man ferner, daß bei der Abgeordnetenwahl in der Stadt Apenrade und bei den Gemeinde-Wahlen zu Sonderburg die deutsche Partei gesiegt hat, so sieht man sich Thatsachen gegenüber, die zwar zur Zeit noch nicht von entscheidender Bedeutung sind, die jedoch bei der Zähigkeit des bisherigen Widerstands gegen das deutsche Wesen als deutliche Fingerzeige gelten müssen, daß zu einer trüben und pessimistischen Auffassung die Verhältnisse nicht mehr angethan sind. — Das Juli-Heft des „Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" enthält ausschließlich die Protokolle über die im Juni d. J. im Kultusministerium abgehaltenen Konferenzen über das Volksschulwesen. Diese Publikation ist nicht nur deshalb interessant, weil das gleichzeitig mit den Konferenzen in den Zeitungen darüber mitgetheilte Referat nach allen Seiten hin ergänzt und vervollständigt wird, sondern namentlich auch deshalb, weil hier zum ersten Male die Namen der einzelnen Mitglieder, welche sich an den Verhandlungen betheiligten, bekannt gegeben werden und man also verfolgen kann, von welchen Persönlichkeiten diese oder jene Auffassung der in Betracht kommenden Fragen vertheidigt oder getheilt worden ist.

— Graf v. Usedom hat bei der Uebernahme seines vorläufigen Amtes eines General-Direktors der königlichen Museen den einzelnen Gallerie-Direktoren durch Zirkular davon Meldung gemacht. Bis dahin waren die Geschäfte der General-Direktion von einer aus dem General-Sekretär und den Gallerie-Direktoren gebildeten Kommission verwaltet worden.

— Der „Sporting Gazette" zufolge ist Graf Lehndorff, der Oberstallmeister des Kaisers von Deutschland in England angekommen, um im Auftrage Sr. Majestät der in nächster Woche stattfindenden Pferdeauktion im Zuchtgestüt von Middle-Park beizuwohnen.

— In Betreff der deutsch-österreichischen Konferenzen über die „Internationale" melden die wiener Offiziösen, daß dieselben in sichere Aussicht genommen und daß auch die Personen bereits designirt sind, welche Oesterreich bei diesen Konferenzen zu vertreten haben werden. Es sind dies von Seite des Ministeriums des Aeußern der Referent desselben für deutsche Angelegenheiten, Hofrath v. Teschenberg, und von Seite des Ministeriums des Innern Hofrath von Schmidt-Zabierow, zwei Männer, von deren praktischen Studien über Arbeiterverhältnisse die Weltgeschichte allerdings noch nichts erfahren hat. Wie der „A. A. Z." aus Berlin gemeldet wird, sind zu Mitgliedern der Konferenz von Seite des auswärtigen Amtes Legationsrath Bucher, von Seite des preuß. Staatsministeriums Geh.-Reg.-Rath Wagener designirt. Daß als Vertreter des Ministeriums des Innern der Reg.-Rath Goltz beim Polizeipräsidium in Aussicht genommen sei, wird mit um so größerer Wahrscheinlichkeit in Abrede gestellt, als seit dem Rücktritt des Polizeipräsidenten Herrn v. Wurmb die Versetzung des Reg.-Raths Goltz von hier als selbstverständlich betrachtet wird. An der Konferenz sollen außer den Vertretern der bezeichneten Ressorts noch Kommissarien des Reichskanzleramts und des preußischen Handelsministeriums theilnehmen.

— Zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche schreibt man der „Deutschen Allg. Ztg." aus Berlin:

„An den Gesetzesvorlagen, welche dazu bestimmt sind, das Verhältniß zwischen dem Staat und der katholischen Kirche von Grund aus umzugestalten, und welche die „Prov.-Korresp." für die nächste Session des Land- und Reichstages mit Sicherheit in Aussicht stellt, wird gegenwärtig mit vielem Eifer gearbeitet. Die Richtung dieser Vorlagen lassen die Forderungen errathen, welche in der regierungsfreundlichen Presse ihren Ausdruck finden. Darnach haben unter andern Bischofskandidaten und Kapitelsvikare Reverse zu unterzeichnen, welche sie zu einem bestimmt formulirten Verfahren verpflichten. Gleiche Erklärungen sind den als Staatsbeamten fungirenden Professoren der Theologie abzuverlangen. Jede Weigerung zieht die Ausschließung vom Bischofsstuhl und die Entfernung vom Staatsamte nach sich. Außerdem soll den Bischöfen die freie Verfügung über die Seminarien entzogen und deshalb die Anstellung der Seminarlehrer von der staatlichen Genehmigung abhängig gemacht werden. Zur Erprobung ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit unterwirft der Staat sie gleich den Privatdozenten bei ihrer Habilitation, einer Prüfung, während die Regierungsbehörden die Aufsicht über die Seminarien üben. Auch zu den Prüfungen der angehenden Geistlichen hat die Regierung einen Kommissar zu entsenden. Natürlich ist damit der Kreis der Forderungen noch lange nicht geschlossen. Zu den Fragen, wegen deren eine gesetzliche Regelung beabsichtigt wird, gehört auch die Entfernung des geistlichen Elements vom Schulunterricht und die der Exkommunikation. Mit der letzteren würde man allerdings ein Gebiet berühren, das zweifellos Anlaß zu weitergehenden Ansprüchen auch in Bezug auf die evangelische Kirche geben wird. Ein Motiv dazu bietet die in Lippspringe öffentlich von der Kanzel herab durch den lutherischen Pastor Schneider verkündigte Ausschließung einer jungen Dame von dem Rechte der Taufpathenschaft, der kirchlichen Aussegnung und von der Theilnahme am heiligen Abendmahl. Diese öffentliche und namentliche Ausschließung, sagt die „Nationalzeitung", sei dem Wesen nach dasselbe, was die Exkommunikationen in der römischen Kirche, und zudem habe die so gemaßregelte Dame nur gethan oder nur zu thun versprochen, was das Gesetz des preußischen Staates ihr ohnehin gebiete, daß nämlich eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen.

— Der Offene Brief, welchen Professor Friedrich unter dem Titel „Zur Vertheidigung meines Tagebuchs" (Nördlingen, C. H. Beck) an Hrn. P. Rudolf Cornely, Priester der Gesellschaft Jesu, gerichtet hat, ist eine vernichtende Abfertigung dieses Jesuiten mit seiner Entstellung des Friedrichschen Tagebuches. Der Brief bringt die von dem Pater mit Unrecht vermißten schlagendsten Beweise bei; namentlich beweist er die Behauptung, daß sich die Jesuiten ihrer Gegner sogar durch Gift entledigen, durch ihre Vergiftung des päpstlichen Legaten in China im vorigen Jahrhundert. Zur Kennzeichnung der Jesuitenmoral führen wir aus dem Briefe blos den Satz an, daß man mit einer schönen Frau Ehebruch begehen kann, ohne daß es wirklich Ehebruch ist, wenn man sie nämlich nur gebraucht, weil sie schön ist. (!)

— Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 27. April d. J., die Ablösung der den geistlichen Schulanstalten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen betreffend, hat das Kultusministerium, einer Mittheilung des „Pr. Volksbl," zufolge, unter dem 29. Juni an die königl. Regierungen die Aufforderung gerichtet, dafür zu sorgen, „daß Seitens der berechtigten Institute bei Zeiten darauf Bedacht genommen werde, die ihnen in baarem Gelde oder in Rentenbriefen zufallenden Ablösungs-Kapitalien möglichst zur Erwerbung von Grundbesitz zu verwenden, weil hierin vorzugsweise das Mittel gegeben ist, die Berechtigten gegen die Nachtheile, mit welchen für sie die wachsende Entwerthung des Geldes verbunden ist, dauernd zu schützen." In derselben Angelegenheit hat der landwirthschaftliche Minister unter dem 8. Juni einen Erlaß an die Auseinandersetzungsbehörden gerichtet, welcher den Zweck hat, durch Anweisung der Kommissarien und Belehrung der Betheiligten über die Absicht des Gesetzes dessen Ausführung zu beschleunigen.

— Wie mangelhaft die Zusammensetzung der Kreissynoden in Preußen ist, geht aus den fortwährend sich erneuernden Erklärungen derselben zu Gunsten der Maßregelungen des Oberkirchenraths hervor. So erklärt jetzt wieder die Synode zu Quedlinburg:

Es ist eine heilige Pflicht der Kirchenbehörde, nicht zu dulden, daß die Fundamente der evangelischen Kirche, wie sie in den Sätzen des apostolischen Glaubensbekenntnisses und sonst enthalten sind, durch Geistliche, die ihres Ordinations-Gelübdes nicht eingedenk sind, öffentlich angegriffen, und die Gemeinden in ihrem Glauben daran irre gemacht werden. Zum Schutz der Kirche, so wie des Rechtes der Gemeinden hat die Kirchenbehörde gegen solche Geistliche mit den Mitteln der Disziplin einzuschreiten und sie nöthigenfalls aus dem geistlichen Amte zu entfernen.

— In den letzten Heften der preußischen Jahrbücher hat Max Lehmann von dem glorreichsten Tage unserer Geschichte, wie er die Schlacht bei Bionville oder Mars-la-Tour nennt — denn darin, daß Marschall Bazaine an diesem Tage nicht entkam, lag die Entscheidung des ganzen Feldzuges — eine glänzende und erschütternde Darstellung gegeben. Er schreibt:

Von jeher ist unser Volk — aus falscher Bescheidenheit und Mangel an Selbstgefühl — geneigt gewesen, der eigenen Großthaten zu vergessen und die fremden in den Himmel zu erheben. Es steht zu hoffen, daß mit dem Anbruche der deutschen Periode der Weltgeschichte unser Auftreten sicherer, unser Herz spröder gegen das Fremde und eifersüchtiger auf das Eigene wird, daß in Zukunft unsere Jugend weniger von der Tapferkeit des Leonidas und der Dezier, und mehr von der ihrer Väter und Brüder zu hören bekommt. Auch in der Sache findet sich kein Moment, weshalb diese hinter jener zurückstehen sollte. 33000 Mann greifen ein Heer von zwei- bis dreifacher Ueberlegenheit an und entreißen ihm die Schlüssel seiner Stellung. Nach dreistündigem Kampfe zieht ihnen die erste Hülfe von 4600 Mann zu, dafür verstärkt sich aber der Gegner um 57000 Mann als das Verhältniß — etwa um 3 Uhr — am ungleichsten war, stritten 150,000 Mann wider 38,000. Alles, was diesen dann noch zugeführt wurde, überstieg nicht 31,000 Mann, und dennoch behaupteten sie das Feld.

— Ueber die Zuläßigkeit der Verwendung von Frauen im Eisenbahndienste soll (wie man der Frkf. Ztg. schreibt) demnächst für die preußischen Staatsbahnen ein Regulativ erscheinen, in welchem eine Bestimmung dahin getroffen wird, daß Frauen wohl zum Bedienen der Telegraphenapparate sowie zum Billetverkaufe, keineswegs aber zu äußeren Dienstleistungen, als Vertretung der Bahn- und Weichenwärter ꝛc. herangezogen werden dürfen.

— Der Magistrat hat an die Beamten der städtischen Kassen folgende dankenswerthe, von der „D. Staatsb. Ztg." mitgetheilte Verfügung erlassen:

Wiederholt haben wir die städtischen Kassen darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Pflicht sei, das Publikum, welches mit ihnen in Verkehr tritt, höflich und zuvorkommend zu behandeln. Indem wir an die ergangenen Verfügungen erinnern, erwarten wir von sämmtlichen Kassenbeamten, daß sie dieselben genau beachten werden. Alle diejenigen, welche in den städt. Kassen Zahlungen zu leisten oder Gelder zu empfangen haben, müssen so schnell wie möglich abgefertigt werden; sie sind, wenn sie sich irrthümlich an eine Kasse oder einen Buchhalter wenden, der ihre Angelegenheit nicht zu erledigen hat, in ruhiger, höflicher Weise zurechtzuweisen, und in derselben Weise ist mit ihnen zu verhandeln, wenn sich Anstände herausstellen, ihre Legitimation nicht genügend geführt ist oder die Quittungen den vorgeschriebenen Formen nicht vollständig entsprechen. Lassen sich derartige Anstände sofort beseitigen, so muß dies geschehen. Werden Wünsche ausgesprochen, welche sich als billig erweisen und deren Erfüllung weder Nachtheile noch Störung verursacht, so sind dieselben jederzeit zu berücksichtigen. Vor allen Dingen sind erregte Erörterungen zu vermeiden, die selbst dann nicht stattfinden dürfen, wenn von dem in der Kasse verkehrenden Publikum gegen die Ordnung verstoßen werden sollte. Im letzteren Falle haben die Kassenbeamten sofort den Kassenvorstand zu benachrichtigen, der das Erforderliche veranlassen wird. Die Herren Rendanten und Vorsteher der Kassen wollen darauf achten, daß nach den vorstehenden Vorschriften verfahren wird. Sollten Verstöße seitens der Beamten dennoch vorkommen, so ist sofort an uns, bezüglich die vorgesetzte Deputation zu berichten. Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt. gez. Hobrecht."

— Zum ersten Male in der preußischen Armee wird ein der Waffengattung der Artillerie angehöriges Regiment sein 100jähriges Jubiläum begehen. Die „D. R.-C." meldet darüber Folgendes:

Innig zusammenhängend mit der Säkularfeier der Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staate, welchem Anlasse das Ostpreußische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 seine Gründung zuschreibt, wird dasselbe in wenigen Tagen den Tag seines 100jährigen Bestehens festlich begehen. Allerdings ist gemäß einer Allerh. Kabinets-Ordre vom 1. März d. J. der 1. Oktober 1872 als Stiftungstag des Regiments anzusehen, doch ist zugleich vom Könige genehmigt worden, daß die Säkularfeier des Tages von dem Regiment schon früher und zwar zu einer Zeit begangen werde, in welcher dasselbe zur Abhaltung seiner Schießübungen in seinem Stiftungsorte Königsberg i. Pr. vereinigt ist. Demzufolge ist der 3. August, der Geburtstag des Monarchen, unter welchem das Regiment seine reichsten Lorbeeren erworben, zum Jubiläumstage bestimmt worden. Besonders bemerkenswerth, auch für weitere Kreise, ist, daß ein volles Drittel unserer gesammten Artillerie aus jenem Regimente herstammt, so von der Garde allein die erste schwere und die erste leichte Garde-Batterie und die erste Garde-Festungs-Kompagnie, welche dereinst als 12-pfd. Batterie Nr. 1, 6-pfd. Nr. 3 und 12-pfd. Nr. 4 dem Ostpreuß. Regimente angehört haben. Die Geschichte des jetzigen Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 bietet deshalb ein besonderes Interesse, weil es sich in seinem Ursprunge als geschlossener Truppentheil bis in die Zeit Friedrich des Großen zurückverfolgen läßt und das einzige Regiment der Artilleri ist, welches sich dessen rühmen kann. Einzelner seiner Truppentheile lassen sich mit ziemlicher Sicherheit bis zum Jahre 1683 hin verfolgen, wenngleich ihre Thaten in den drei schlesischen Kriegen nicht mehr speziell nachzuweisen sind. — Zum Besten der wohlthätigen Stiftungen des Regiments ist aus Anlaß dieser Feier von einem früheren langjährigen Kommandeur dieses Regiments, dem General-Lieutenant Frhrn. v. Troschke eine Geschichte des Regiments seit seiner Errichtung im Jahre 1772 bearbeitet, die demnächst in mehreren Heften in der Hof-Buchhandlung von Mittler u. Sohn hierselbst erscheinen wird. Die Einladungskarten zu dem am 3. d. M. stattfindenden Säkularfest des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 zeigen auf jeder Seite zwischen artilleristischen Emblemen, Trophäen u. drgl. je zwei Kanoniere, welche die Uniformirung und Bewaffnung des Regiments von 1772—1872 darstellen. Die Vorderseite trägt unter der Einladung selbst die Namen von über 100 Schlachten und Gefechten, ausschließlich des Belagerungen, an welchen das Regiment seit König Friedrich der Großen Zeiten Theil genommen. Die Rückseite enthält das äuerst reichhaltige Festprogramm: am 2. August Empfang der Gäste auf Königsgarten; am 3. um 8½ Uhr Feldgottesdienst, um 9 Uhr Parade, 9½ Uhr Prämienschießen, um 10 Uhr Wettrennen der Offiziere, um 10½ Uhr Preisvertheilung, darauf Rückmarsch in die Stadt. Nachmittag Festdiner des Offizier-Corps und Speisung der Mannschaften; Abends Tanzvergnügungen, Gesangsvorträge und lebende Bilder.

— Vorgestern Vormittag gegen 11. Uhr ist zwischen den Stationen Altkirchen und Dammerkirchen der Eilzug Basel-Belfort entgleist. Maschine, Tender und Packwagen stürzten von der Böschung herunter, während die übrigen Wagen auf dem Bahnkörper verblieben. Der Lokomotivführer ist getödtet, der Heizer durch Wasserdampf stark verbrüht und ein Passagier leicht verletzt. Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht aufgeklärt, die Untersuchung jedoch sofort eingeleitet.

— S. M. Kanonenboot „Blitz", welches am 20 d. M. von Altona nach Wilhelmsharen gegangen ist, hatte sich zuerst am 24 v. M. von Altona fortbegeben, um der deutschen Häringsfischerei, die bekanntlich von Emden aus bei den schottländischen Inseln betrieben wird, Schutz gegen Uebergriffe der englischen und niederländischen Fischer angedeihen zu lassen. Konflikte, welche das energische Einschreiten des Kanonenboots erforderlich gemacht haben würden, haben indeß nicht stattgefunden.

— Der „Reichsanz." enthält eine Instruktion vom 1. Mai 1872, betreffend die Ertheilung des von den kaiserlich deutschen Konsularbehörden zu gewährenden Schutzes im türkischen Reiche mit Einschluß von Egypten, Rumänien und Serbien, sowie in China und Japan.

Köln, 20. Juli. Die Kommunal-Einkommensteuer, welche bereits in 9 städtischen und 41 ländlichen Gemeinden des Regierungs-Bezirks Köln bestand, ist jetzt in 14 anderen Landgemeinden eingeführt worden, so daß diese Steuer zur Zeit in 9 Städten und 55 ländlichen Gemeinden des Regierungsbezirkes erhoben wird.

Reichenbach, 21. Juli. Fackelzug. Festliches Ehrengeleit zur Kirche. Zu Ehren unserer hochverehrten, nun wieder in ihr Amt eingesetzten Geistlichen König und Lauterbach, fand gestern Abend um 9 Uhr ein glänzender Fackelzug statt, der sich vom Gasthofe zum goldenen Stern nach der Wohnung der Herren Geistlichen bewegte. Dort angekommen, wurden zwei Verse des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", mit Musikbegleitung gesungen. Kaufmann Al. Dittrich hielt nun eine Ansprache, die sehr beifällig aufgenommen wurde, und brachte am Schlusse auf die Herren Pastoren ein Hoch aus, in welches die Anwesenden freudig und kräftig einstimmten. Pastor prim. König dankte bewegt für die ihm und seinem Kollegen dargebrachte Ovation, welche, obgleich er sie nicht erwartet, ihn dennoch sehr erfreut habe, und schloß mit einem Hoch auf die evang. Gemeinde. Pastor Lauterbach stattete ebenfalls seinen Dank ab. „Wenn auch", sagte er, „durch den langen, schweren Kampf das nicht erreicht worden sei, wonach man gestrebt, so habe man doch viel gelernt, vor Allem recht den Mangel des Gemeinderechtes zu erkennen. Doch sei nur der große Kampf für die kirchliche Freiheit ernst entbrannt und es werde sich — das sei der Rechte Trost — auch an uns bewahrheiten, daß, wie dem Redner gegenüber in Flammenzeichen geschrieben stehe, die Wahrheit zum Siege führe und Recht doch zuletzt Recht bleibe, indem ja in der Errungenschaft einer freien Verfassung für die große evangelische Kirche unser eigenes Recht mit inbegriffen sein werde." Redner brachte schließlich ein Hoch auf das Recht der evangelischen Kirche und insbesondere unserer evangelischen Gemeinde und den Schirmherrn der Kirche, Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I., aus. Nachdem ein Lied auf die Melodie „Die Wacht am Rhein" gesungen worden war, bewegte sich der Zug den Promenadentheil nach dem Gasthofe zum Stern zurück. Trotz der ungeheuren Menschenmasse, die sich eingefunden hatte, ging doch Alles ohne Störung und Unfall vorüber. — In Folge einer Einladung des evangelischen Kirchenrathes versammelten sich heute Vormittag gegen 9 Uhr die Mitglieder der königlichen und städtischen Behörden, viele andere kk. und kgl. Beamte und der israelitische Prediger Cohn in der Wohnung des Past. prim. König und geleiteten hierauf die beiden Herren Geistlichen in feierlichem Zuge, dem sich auch der alte ehrwürdige Past. emer. Hepche aus Leutmannsdorf angeschlossen hatte, nach dem prächtig mit Festons,

Blumen und Zypressenbäumen geschmückten, mit Andächtigen überfüllten Gotteshause, woselbst Herr Past. prim. König über 1. Cor. 3, 11 die ebenso gediegene als ergreifende Amtspredigt hielt. (R. W.)

Leipzig, 19. Juli. Die jetzt hier tagende deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten hat zwei Petitionen beschlossen, von denen die eine an das deutsche Reichskanzleramt, die andere an die k. k. österreichisch-ungarische Staatsregierung gerichtet werden soll. In der ersten wird der Reichstag angegangen werden 1) um Staatshilfe zur Kontrole der öffentlichen Aufführungen dramatischer oder musikalischer Werke; 2) um Wahrnehmung der Autorrechte anderer Staaten, insbesondere Nordamerika gegenüber, und 3) um Errichtung einer deutschen Theaterakademie aus Reichsmitteln. Die an das österreichisch-ungarische Ministerium zu richtende Petition bezweckt die Einführung eines mit dem Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 übereinstimmenden Gesetzes für die österreichisch-ungarische Monarchie.

Oesterreich.

Erzherzog Wilhelm soll dem russischen Kaiser ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph überbracht haben. Der Erzherzog hat sich wahrhaft enthusiastisch über die Aufnahme ausgesprochen, die er am russischen Hofe gefunden. Kaiser Alexander soll ferner dem Erzherzoge angedeutet haben, daß ein Mitglied der kaiserlichen Familie demnächst in Wien eintreffen und die Antwort auf das erwähnte Schreiben überreichen werde. Diese offiziöse Mittheilung soll gleichzeitig eine Dementirung irgend welcher Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland sein.

Frankreich

Das offizielle Journal vom 21. Juli veröffentlicht folgende, die neue Drei-Milliarden-Anleihe betreffende Aktenstücke:

Gesetz vom 15. Juli 1872.

Die National-Versammlung hat angenommen, der Präsident der Republik promulgirt das Gesetz, dessen Wortlaut folgt:

Art. 1. Der Minister der Finanzen ist ermächtigt, in das große Buch der öffentlichen Schuld einschreiben zu lassen und auszugeben die Summe von Renten zu 5 pCt., welche nöthig ist, um ein Kapital von 3 Milliarden Franks zu produziren. Die Ausgabe dieser Renten wird durch öffentliche Unterzeichnung stattfinden zur Zeit, zum Kurs und unter den Bedingungen, welche am besten die Interessen des Staatsschatzes mit der Erleichterung des Umsatzes verbinden.

Art. 2. Der Finanz-Minister wird zu dieser Summe von Renten zu 5 pCt. die Summe hinzufügen, welche nöthig sein wird, zur Zahlung der im Jahre 1872 und 1873 fälligen Rückstände und zur Deckung der materiellen Ausgaben der Anleihe, wie der Diskonto-, Wechsel-, Umsatz- und Negoziations-Kosten.

Art. 3. Um zu den bestimmten Terminen die Zahlung der 3 Milliarden, die noch der deutschen Regierung schuldig bleiben, zu sichern und die Räumung des Gebiets zu beschleunigen, kann der Finanz-Minister mit der Bank von Frankreich und anderen Finanzgesellschaften besondere Konventionen schließen zum Zwecke, den Ertrag der Anleihe rasch disponibel zu machen und die antizipirten Zahlungen zu erleichtern.

Art. 4. Die Summe der Emission von Bankbillets der Bank von Frankreich und ihrer Sukkursalen, welche auf das Maximum von zwei Milliarden achthundert Millionen fixirt ist, wird provisorisch auf drei Milliarden zweihundert Millionen erhöht.

Beschlossen in öffentlicher Sitzung zu Versailles, am 15. Juli 1872. Der Präsident, gez. Jules Grévy. Die Sekretäre, gez. Albert Desjardins, Baron de Barante, Marquis Costa de Beauregard, Vicomte de Meaux, Paul de Rémusat, Francisque Rive.

Der Minister der Finanzen: E. de Goulard — Der Präsident der Republik: A. Thiers.

Dekret des Präsidenten Thiers:

Der Präsident der französischen Republik auf den Bericht des Ministers der Finanzen Angesichts des Gesetzes vom 15. Juli 1872 dekretirt:

Art. 1. Der Minister der Finanzen ist ermächtigt, zur Ausgabe der Summe von Renten zu 5 pCt. vorzuschreiten, welche nöthig ist, um ein Kapital von drei Milliarden Franks aufzubringen, so wie das nöthige Supplement, um die Zahlung der im Jahre 1872 und 1873 fälligen Rückstände zu decken und die Diskonto-, Wechsel-, Uebertragungs- und Negoziations-Kosten.

Art. 2. Die besagten Renten zu 5 pCt. werden ausgegeben zu dem Kurse von vierundachtzig Frks. fünfzig Centimes mit Nutznießung vom 16. August 1872 an.

Art. 3. Der Minister der Finanzen ist beauftragt mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets.

Gegeben zu Versailles, am 20. Juli 1872. A. Thiers.

Durch den Präsidenten der Republik: Der Minister der Finanzen: A. de Goulard.

Verfügung des Finanz-Ministers.

Der Finanzminister: Nach Einsicht des Dekretes des Präsidenten der Republik vom heutigen Datum verordnet, wie folgt:

Art. 1. Eine öffentliche Subskription zur Realisirung der nationalen Anleihe von drei Milliarden Franken in Renten zu fünf Prozent, durch Gesetz vom 15. Juli 1872 autorisirt, wird eröffnet. Die Subskription wird Sonntag den 28. und Montag den 29. Juli 1872 eröffnet sein.

Art. 2. Die Subskriptionen werden angenommen: 1) In Paris und im Departement der Seine: an der Zentralkasse des Staatsschatzes (Industriepalast); an der Zentral-Einnahme der Seine, rue Louis le grand 5; an den Mairieen der Arrondissements; in den hauptsächlichsten Kreditanstalten. 2) In den anderen Departements: an der Kasse der General-Zahlmeister, der besonderen Finanz-Einnehmer und der Einnehmer. 3) In Algier: an der Kasse der Schatzzahlmeister. Die Bureaux, welche bestimmt sind, Subskriptionen anzunehmen, werden von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends geöffnet sein.

Art. 3. Die Renten werden zum Fuße von 84 Franken 50 Centimes, mit Nutznießung vom 16. August 1872 an, emittirt werden.

Art. 4. Keine geringere Subskription als auf 5 Franken Rente wird angenommen werden. Ueber diese Summe werden Subskriptionen für 10 Franken Rente und vervielfachte 10 Franken angenommen. Jeder Unterzeichner muß im Augenblicke der Subskription, als Garantie der Verpflichtungen, welche er gegen den Staatsschatz eingeht, eine Summe von 14 Franken 50 Centimes für 5 Franken Rente einzahlen. Die Subskriptionen werden durch Ausgabe einer Quittung mit Talon auf den Inhaber (Gesetz vom 24. April 1833, Art. 1.) konstatirt.

Art. 5. Die Bezahlung der Anleihe wird folgender Maßen effektuirt: 14 Franken 50 Centimes für jede bei der Vertheilung zugetheilte 5 Franken Rente. Der Rest auf 20 Monats-Termine vertheilt, fällig, wie folgt: der 1. Termin den 21. September 1872 und die 19 anderen den 11. jedes Monates, vom 11. Oktober 1872 bis zum 11. April 1874. Die dreimonatlichen Rückstände der am 16. November 1872, 16. Februar, 16. Mai, 16. August, 16. November 1873 und November 1874 fälligen Rente können als Verringerung der am 11. derselben Monate zu fordernden Termine der Anleihe empfangen werden.

Art. 6. Eine offizielle Bekanntmachung wird den Satz der proportionellen Reduktion anzeigen, welcher die Unterzeichnungen unterworfen sein werden, wenn die Gesammtsumme der empfangenen Subskriptionen die Summe der zu bildenden Renten übersteigt. Bei der Vertheilung, die unter diesen Subskriptionen gemacht werden wird, werden die Fraktionen, welche ein Anrecht auf weniger als 2 Franken 50 Centimes Rente geben, nicht in Betracht gezogen werden und die Fraktionen von 2 Franken 50 Centimes Rente und darüber werden für 5 Franken Rente gerechnet werden.

Art. 7. Die antizipirten Einzahlungen werden erst nach der Vertheilung empfangen werden, sei es das Ganze eines oder mehrerer Termine, sei es die vollständige Liberation der Anleihequittung. Sie werden zu einer Diskontovergütigung Anlaß geben, welche vom Tage der Einzahlung gerechnet wird und deren Zinsfuß, gegenwärtig auf 6 pCt. jährlich festgesetzt, durch ministerielle Verordnung modifizirt werden kann. Der Zinsfuß 6 pCt. wird vor dem 31. Oktober 1872 nicht modifizirt werden.

Art. 8. Vom Tage an, welcher durch offizielle Bekanntmachung bestimmt werden wird, können die provisorischen Quittungen auf Inhaber an den Kassen der Kassirer, an welchen die Subskriptionen empfangen wurden, gegen Anleihe-Zertifikate auf den Inhaber, mit der Zulassung, sie nominativ zu machen, umgeändert werden. Die Anleihe-Zertifikate werden mit dreimonatlichen Coupons der Rückstände und Einzahlungsabschnitten versehen sein. Im Falle, daß die Subskriptionen verringert würden, erhalten die Unterzeichner zugleich mit dem Anleihe-Zertifikat die Rückzahlung der ihre Einzahlung übersteigenden Summe, wenn sie es nicht vorziehen, dieselbe zur Liberation eines oder mehrerer Termine mit der Vergütigung des Diskonto's zu ihren Gunsten vom 29. Juli an zu bestimmen. Jeder Inhaber einer provisorischen Quittung, der am 31. August 1872 diese überzählige Summe nicht reklamirt hat, wird betrachtet, als habe er sie für die fälligen Termine bestimmt. Die Unterzeichner von 5000 Franken Rente und darüber können in einer Frist, welche im offiziellen Journale angedeutet werden wird und welche 10 Tage vom Schlusse der Subskription an nicht übersteigen darf, die Rückzahlung eines Theiles der der Verminderung ihrer Subskription entsprechenden Einzahlung reklamiren.

Art. 9. Gleich nach der vollständigen Liberation der Anleihe-Zertifikate werden gegen diese Titel Renten-Inskriptionen eingetauscht, welche nach Wahl auf Namen, gemischt und auf Inhaber sein können.

Art. 10. Die Einzahlung der monatlichen Termine muß in 14 Tagen nach Verfall stattfinden. Im Falle von Versäumung wird der Schuldner mit vollem Rechte und ohne vorhergehende Anzeige die Zinsen zu 6 pCt. jährlich vom Verfalle des Termins an dem Staatsschatze zu zahlen haben. Im Falle ein fälliger Termin im Laufe eines Monats nicht gezahlt ist, wird die Summe des Zertifikats in Totalität zu zahlen sein. Außerdem kann der Minister den Inhaber seines Rechtes verlustig erklären und den Verkauf der durch das Zertifikat vertretenen Rente zur Rückzahlung der dem Staatsschatze schuldigen Summe effektuiren lassen.

Geschehen in Versailles, 20. Juli 1872. de Goulard.

Das „Journal des Debats" veröffentlicht einen Brief, welcher lithographirt allen Deputirten zugegangen ist:

20. Juli 1872.

Herr Deputirter! Wir glaubten dem Herrn Präsidenten der Republik im Namen der Syndikkammern von Paris einen Brief, einen letzten und äußersten Protest gegen die Rohstoffsteuer zusenden zu müssen; wir übersenden Ihnen die Abschrift desselben und rechnen auf Ihre Aufopferung, um diese beklagenswerthe Steuer zurückzuweisen, die nur die industrielle und kommerzielle Zukunft Frankreichs kompromittiren kann. Wir bitten Sie, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen. Die Delegirten der Syndikkammern der Industrie und des Handels von Paris. (Folgen die Unterschriften.)

Folgt der Text der Protestation an den Präsidenten:

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, ernannt durch die Syndikkammern von Paris, bitten Sie respektvollst, auf die Rohstoffsteuer zu verzichten, welche eine Modifikation in den gegenwärtigen Steuern auf die Manufakturprodukte nach sich ziehen, Repressalien hervorrufen und eine große Verwirrung in unsere Handelsbeziehungen mit anderen Völkern bringen würde. Gut oder schlecht, haben die bestehenden Handelsverträge den Vortheil, seit 12 Jahren in Kraft zu bestehen; kein industrielles Zentrum beklagt sich über sie; jede Veränderung, wenn sie auch nur momentan unsere Exportation unterbräche, würde den allgemeinen Interessen des Landes einen unberechenbaren Nachtheil bringen. Die schon votirten 18 Steuern, welche seit einem Jahre den kontributiven Theil des Handels und der Industrie verdoppelt haben, sind von ihm ohne Murren angenommen worden; Sie können ihn deshalb weder des Egoismus noch des Mangels an Patriotismus anschuldigen. Die Unterzeichneten, voll Dankbarkeit und voll Respekt für die Aufopferung, welche Sie bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zeigen, bitten Sie, die energische Opposition zu entschuldigen, welche sie dieser Steuer entgegensetzen, die Sie für nöthig halten, welche ihre unbestreitbare Kompetenz aber als ungemein gefährlich ansieht. Sie hoffen, daß ihre Bitte, die jedes politischen Gefühls bar ist, von Ihnen gehört werden wird, und in dieser Hoffnung bitten sie Sie, Herr Präsident, die Versicherung ihrer respektvollen Ergebenheit entgegenzunehmen. (Folgen die Unterschriften.)

Die Budget-Kommission von 1873 hat am 20. mit 10 gegen 8 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Besteuerung auf Branntweinbrenner (bouilleurs de crû) angenommen. Der Antrag Belcastel, die Besteuerung der Kaffeewirthschaften, Cafés chantaets, wurde der Regierung überwiesen, um bei der allgemeinen Revision der Patente in Betracht gezogen zu werden.

Das offiziele Journal veröffentlicht folgenden Bericht des Kriegsministers an den Präsidenten der Republik:

Versailles, 10. Juli 1872.

Herr Präsident! Der Effektivstand der Fremden-Regimenter hat seit einem Jahre merklich abgenommen und ist zu unbedeutend für die vier Bataillone zu acht Compagnieen, aus denen gegenwärtig dieses Regiment besteht, würde aber für vier Bataillone zu sechs Compagnieen hinreichen. Ich habe demnach die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, dem Fremden-Regiment die Organisation der Linien-Infanterie-Regimenter zu geben und jedes Bataillon desselben um zwei Compagnieen zu reduziren. Wenn Sie diesen Vorschlag billigen, bitte ich Sie, beiliegendes Dekret mit Ihrer Unterschrift versehen zu wollen.

Genehmigen Sie ꝛc. Kriegsminister General v. Cissey.

Anschließend daran, bringt die amtliche Zeitung ein Dekret des Präsidenten, durch welches Art. 1.: die 7. und 8. Compagnie jedes der vier Bataillone des Fremden-Regimentes aufgelöst werden und Art. 2.: die Offiziere, Unteroffiziere, Korporale, Tambours und Hornisten dieser Compagnie à la suite gesetzt und die Soldaten unter die aufrecht erhaltenen Compagnieen vertheilt werden.

Ferner bringt das offizielle Journal folgende Mittheilung von wissenschaftlichem Interesse:

Das Unterrichts-Ministerium ließ im Jahre 1855 den ersten Band des allgemeinen Kataloges der Manuskripte der öffentlichen Bibliotheken der Departements erscheinen. Dieses bedeutende Unternehmen hat einen doppelten Zweck: es sollte 1) die Manuskripte, deren Existenz bekannt ist, leicht zugänglich machen und 2) die Auffindung von kostbaren Dokumenten anbahnen, die vor Zeiten zitirt worden sind, bisher aber in den Bibliotheken der Städte, wo sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach befinden, nicht entdeckt werden konnten. Dasselbe ist somit ein allgemeines Inventarium der wissenschaftlichen Schätze unseres Vaterlandes und ein Mittel, ihre Erhaltung zu sichern. Der erste Band dieser Sammlung enthält die Kataloge der Bibliothek des Seminariums von Autun, der Stadt Laon, der Stadt Montpellier, der medizinischen Schule von Montpellier und der Stadt Albi. Der zweite Band ist ausschließlich der prachtvollen Bibliothek von Troyes gewidmet. Der dritte Band enthält die Kataloge der Bibliotheken von Saint Omer, Epinal, Saint Dié, Saint Michel und Schlestadt. Der vierte Band ist soeben erschienen. Wie bei den vorhergehenden Bänden fand die Veröffentlichung unter der Aufsicht einer Kommission Statt, bestehend aus den Herren Leopold Delisle, Baudrissart, Defremery, Jourdain, Instituts-Mitglieder, und den Herren Bellagnet, Michelant, de Watteville und Cochéris. Derselbe enthält den Katalog der Manuskripte von Arras von Jules Quicherat, Direktor der Ecole des Chartes, der Manuskripte von Avranches von Tasanne und jener von Boulogne-sur-Mer von Michelant. Band 5 und 6 sind unter der Presse und werden baldigst erscheinen.

Telegraphischer Meldung aus Lyon zufolge hat das Kriegsgericht die Frage, ob de Serres und Cremer sich wissentlich des Verbrechens der Tödtung schuldig gemacht hätten, verneint, dagegen beide Angeklagte der unabsichtlichen Tödtung für schuldig erkannt (mit sechs Stimmen gegen eine) und unter Zulassung mildernder Umstände de Serres und Cremer zu einer Gefängnißstrafe von je einem Monat verurtheilt. De Serres nimmt das Urtheil gelassen und mit Anstand auf, Cremer mit einem höhnischen Achselzucken. Beide schütteln ihren Vertheidigern dankend und glückwünschend die Hände. Am Ausgange wurden die Angeklagten auf den Quais von einer großen Menschenmenge erwartet und mit Hochrufen begrüßt. Man will eben noch immer, daß Frankreich durch preußische Spione besiegt worden sei und hält deshalb auch daran fest, daß Arbinet ein Spion gewesen.

Spanien.

Sehr merkwürdig ist, daß zu derselben Zeit, da in Madrid die savoyische Dynastie mit Einem Schlage zu vernichten gesucht wird, urplötzlich Prinz Alphons, der Sohn Isabellas, in Paris auftaucht. Zugleich kolportirt man das Gerücht, daß Fusionsverhandlungen zwischen der carlistischen und der isabellinischen Linie, wonach Don Carlos zu Gunsten Don Alfonsos auf den Thron verzichten, dafür aber als Infant von Spanien anerkannt werden würde, im Gange und sogar bereits dem Abschlusse nahe seien. Nicht unmöglich, daß der günstige Stand der carlistischen Insurrektion in Catalonien diese Bestrebungen ermuthigte. Nun soll aber die Bande Tristany's gerade am Tage des Attentats endlich einmal entscheidend geschlagen sein, und damit werden vielleicht die legitimistischen Pläne wieder aus dem Geleise gebracht werden. Die nächste Zeit wird wohl über einen etwaigen Zusammenhang aller dieser Vorgänge helleres Licht verbreitn.

Italien.

Rom, 20. Juli. Die „Opinione" erzählt von einer neuen Demonstration der französischen Klerikalen gegen die italienische Regierung. Es wird dem offiziösen Blatt aus Paris geschrieben:

„Einige Vertreter der reaktionären Partei in Frankreich wollen den Umstand, daß der französische Gesandte am italienischen Hofe sich auf Urlaub befindet, dazu benutzen, um Herrn v. Remusat zu bestimmen, Herrn Fournier nicht wieder auf seinen Posten zurückzuschicken. Als Grund führen sie an, daß Herr Fournier Ideen vertritt, die mit der französischen Politik unverträglich sind und im Gegensatz zu denen stehen, welche der französische Gesandte beim heiligen Stuhle aufrecht erhält. Man versichert uns, daß Herr von Remusat erklärt hat, mit Herrn Fournier ganz zufrieden zu sein, und daß die Interessen Frankreichs so gut durch ihn vertreten seien, daß jeder Wunsch einer Aenderung vollkommen ungerechtfertigt sei."

Die Volkszählung vom 31. Dezember 1871 ergab in der Stadt und Provinz Rom 485 Klöster mit 8238 Mönchen und Nonnen, welche ihr jährliches Gesammteinkommen auf 3,565,342 L. angegeben haben; dabei fehlt noch die Angabe der Einnahmen von 88 Klöstern. Wir erwähnten bereits, daß viele Klöster im Vorgefühl der baldigen Aufhebung ihre Kostbarkeiten und Kunstgegenstände ins Ausland bringen. In dem vorgestrigen Ministerrathe wurde darüber verhandelt, wie man am geeignetsten dieser Verschleppung entgegentreten und die Gesetze, die zur Verhütung dieses Uebelstandes bestehen, am besten handhaben könne.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Juli. In einem Artikel über die französische Finanzlage ermahnt die „Saturday Review" diejenigen, welche auf die französische Anleihe zeichnen wollen, sich die finanzielle Lage Frankreichs für die nächste Zeit zu vergegenwärtigen. Nach den Berechnungen Thiers' wird das nächste mit einem Defizit von 95 Mill. abschließen, wenn die neuen Steuern in diesem Jahre 40 Mill. ergeben. Nun haben aber Männer von bedeutender Erfahrung und Befähigung durch Berechnung nachgewiesen, daß nicht 40 Mill., sondern nur 5 durch die neuen Steuern erzielt werden können, und demnach wird sich das Defizit auf 130 Mill. belaufen. Andererseits sind die Steuerkräfte des Landes bereits auf das höchste gespannt. Man wird daher um das Defizit, gleichviel ob 130 oder 95 Mill., zu decken, zu neuen Anleihen sich entschließen müssen, damit das Land sich erst etwas erhole. Eine solche Rechnung könnte nicht trügen, da Frankreich betriebsam, sparsam und strebsam ist, wenn nicht dem Reichthume des Landes von dem Schutzzollsystem Gefahr drohte. Nach allen Lehren und Erfahrungen der Nationalökonomie muß der Reichthum des Landes unter dem Schutzsysteme ganz bedeutend leiden. Außerdem ist zu erwägen, daß die gegenwärtig schon hohen Steuern das Einschmuggeln von Waaren bereits lohnend erscheinen lassen, und daß, will man den Schmugglern mit Erfolg entgegentreten, die Ausgaben bedeutend erhöht werden müßten. Politische Unruhen sind ebenfalls in Berechnung zu bringen. Aber auch ohne dieselben sind Defizite für eine gute Reihe von Jahren zu erwarten. Erwägt man dies Alles, so folgt daraus nicht, daß man sich nicht an der bevorstehenden Anleihe betheiligen dürfe, sondern nur, daß der Preis ein der Lage der Finanzen entsprechender sein müsse. Auf die Festsetzung des Preises einen Einfluß zu üben, ist der Artikel der „Saturday Review" allerdings zu spät gekommen. — Die strikenden Zweige des Baugewerkes beabsichtigen, nächstens eine großartige Massendemonstration im Hyde Park in Szene zu setzen. Dieselbe soll keinerlei politische oder sonstige Parteibedeutung haben, sondern einfach auf den Strike Bezug nehmen. Im Grunde hat sie daher gar keine Bedeutung. Eine öffentliche Kundgebung soll eben beweisen, daß ein erheblicher Theil der Bevölkerung von einem bestimmten Wunsche beseelt ist, irgend einen gemeinsamen Zweck verfolgt; sie soll also gewisser Maßen ein Zahlenbeweis sein. Bei manchen politischen und sozialen Bestrebungen mag dies angebracht sein; von den strikenden Bauhandwerkern aber ist schon statistisch bekannt, wie viele ihrer sind, und eine Massenversammlung derselben sagt also nur, was Jedermann weiß. — Die Baronesse Burdet Coutts ist die erste Frau, der die City von London das Ehrenbürgerecht verliehen hat. London ist mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nicht allzu freigebig, und wer dasselbe bis jetzt noch erhalten hat, war durch seine wahren Verdienste dieser Ehre gewiß würdig. Verdient hat die Dame eine solche Auszeichnung durch ihre vielfachen großmüthigen und großartigen Stiftungen und Schenkungen, insbesondere aber zuletzt durch die Wohlthat, die sie den Armen des östlichen Londons mit der Anlage des „Columbia-Market" erwiesen hat. Diese mit sehr bedeutenden Kosten erbaute geräumige Markthalle macht es es den Armen dieses Stadttheiles möglich, gesunde Nahrungsmittel zu billigen Preisen zu kaufen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Juli.

— Bekanntlich waren im J. 1871 bei Gelegenheit des kaiserlichen Geburtstages mehreren zumeist polnischen Hausbesitzern resp. Ladenbesitzern, welche nicht illuminirt hatten, die Fensterscheiben resp. Schaufenster demolirt worden, und hatten die einzelnen Beschädigten auf Grund des sog. Tumult-Gesetzes vom 11. März 1850 gegen die Kommune Posen auf Schadenersatz geklagt. Je nachdem nun das Klageobjekt unter oder über 50 Thlr. betrug, kamen diese Prozesse vor

dem Einzelrichter oder vor dem Kollegium erster Instanz zur Entscheidung. Der Einzelrichter (Hr. Kreisrichter Jarochowski) hat zwei dieser Prozesse, den letzten am 14. d. Mts. zu Ungunsten der Kommune, das Kollegium dagegen zu Gunsten derselben entschieden, indem es geltend machte, daß, da die Kommune Posen nicht die Polizeiverwaltung in Händen habe, sie sich auch nicht in der Lage befunden habe, jene Exzesse zu verhüten. Alle diese Prozesse schweben gegenwärtig vor dem hiesigen Appellationsgericht in zweiter Instanz.

— **Ein Eisenbahnarbeiter** und Hilfswärter aus einem Dorfe hiesigen Kreises kam am letzten Sonnabend hierher, um seine Prüfung als Bahnwärter zu absolviren. Die Freude darüber, daß er die Prüfung glücklich bestanden, bewog ihn, den Tag würdig in diversen Kneipen zu beschließen, bis er endlich in Folge des reichlichen Genusses von Bier, Grog, Schnaps und anderen berauschenden Getränken nicht mehr im Stande war, allein von dannen zu gehen. Ein mitleidiger Zechgenosse, angeblich ein Droschkenkutscher, nahm sich seiner an, und versprach ihm ein Nachtquartier in seiner eigenen Wohnung. Aber, sei es, daß der angebliche Droschkenkutscher über diverse Wohnungen zu verfügen hatte, oder daß er selbst in halber Trunkenheit die eigene Wohnung nicht finden konnte, — er führte den angehenden Eisenbahnwärter der Reihe nach zu verschiedenen Hausthüren, die aber sämmtlich geschlossen waren, und bot ihm schließlich ein gemeinschaftliches Quartier „bei Mutter Grün“ an. Dies wurde akzeptirt und Beide lagerten sich im Gesträuch am Wartheufer. Als nun Sonntags früh der Bahnwärter durch das vorübergehende Publikum geweckt wurde, war sein Begleiter verschwunden, und mit ihm seine Baarschaft von 10 Sgr., sowie seine neusilberne Zylinderuhr. Dieselbe hat die Fabriknummer 16,479 und rothe Stundenzahlen, und zeigt auf der Rückseite des Gehäuses das eingravirte Bild eines Jagdhundes. Für die Wiedererlangung der Uhr hat der Bestohlene eine Prämie von 1 Thlr. ausgesetzt.

— **Ein hiesiger Kaufmann,** welcher vor etwa 14 Tagen bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier auf den in mehreren Wagen durch die Oberwilda fahrenden Hochzeitszug aus seinem Revolver mehrere Schüsse abgefeuert und dabei den Bräutigam so schwer verletzt hatte, daß derselbe gegenwärtig in der Diakonissenanstalt voraussichtlich auf mehrere Monate krank darniederliegt, ist verhaftet worden. Der Verwundete, wie der Attentäter, sind Söhne von Grundbesitzern auf der Oberwilda Das Motiv zur That ist bis jetzt noch unerklärlich. Die Einen vermuthen, der Kaufmann sei durch Eifersucht und verschmähte Liebe zu der That getrieben worden, Andere behaupten, der Schuß habe eigentlich einer andern Person im Hochzeitsgeleit gegolten, mit welcher der Kaufmann kurz vorher in einem Tanzlokale an der Eichwaldstraße in Streit gerathen war.

— **Kolossales Pech!** In Kosten hat man bei Fundamentirungs-Arbeiten in der Nähe der Umfassungsmauer des Korrektionshauses in der Erde einen gewaltigen Klumpen Schusterpech im Werthe von 60 Thlr. gefunden. Der „Kurver Pozn.“ vindizirt dieses Pech als Eigenthum eines altpolnischen Kaufmanns aus vergangenen Jahrhunderten, der so viel Pech gehabt haben muß, daß er es auf der Erde nicht lassen konnte. Der Unglückselige!

— **Einbruch.** In der Nacht vom Montag zum Dienstage wurde in einem Hause am Alten Markt mittelst gewaltsamen Einbrechens der Hinterthür eines Geschäftslokals ein Diebstahl verübt. Da jedoch der Inhaber des Ladens Montag Abends die Kasse mit in seine Privatwohnung genommen, so mußten sich die Diebe für ihre gewaltige Mühe mit ca. 3 Thlr. Kupfergeld, einigen Briefmarken und diversen Wechseln, welche für sie keinen Werth haben, begnügen.

— **Das Hotel de Berlin** hat Hr. Węsierski für die jährliche Summe von 2600 Thlr. gepachtet. Die Leitung übernimmt Hr. Sadowski, Buchhalter in dem Kurnatowskischen Restaurationsgeschäft. Der bisherige Pächter war bekanntlich Hr. Holnack. Es ist dies nächst dem Hotel de France das zweite Hotel unserer Stadt, welches neuerdings in polnische Hände übergegangen ist. Auch das Hotel de Rome, welches Hr. Buckow gepachtet hat, war nahe daran, einen polnischen Pächter zu erhalten.

— **Versuchte Bestechung.** Der hiesige Kaufmann Isidor J. unternahm im vergangenen Jahre auf seinem Grundstücke verschiedene Bauten. Da er jedoch dabei die Vorschriften der Bauordnung überschritt, so sah sich der Polizeikommissarius K. veranlaßt, gegen denselben zu denunziren. Zu Neujahr schickte nun der Kaufmann J. Herrn K. eine Neujahrsgratulation mit einer Banknote von 10 Thlr. Der pflichttreue Beamte sah darin jedoch eine Beleidigung und brachte die Sache zur Anzeige. Die Anklage des Staatsanwalts war gegen Herrn J. wegen versuchter Bestechung eines öffentlichen Beamten gerichtet, indem er von der Ansicht ausging, jene 10 Thlr. seien an den Letzteren nur zu dem Zwecke übersandt worden, damit dieser künftig gegen ihn nicht mehr denunzire. Das Gericht erster Instanz verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von 20 Thlr. und im Falle des Unvermögens zu einer Woche Gefängniß, sprach überdies die Konfiskation der dem Polizeikommissarius K. übersandten 10 Thlr. aus und verurtheilte den Angeklagten außerdem zu den Kosten. Letzterer appellirte gegen dieses Urtheil, indem er behauptete, es sei durchaus nicht seine Absicht gewesen, durch Uebersendung der 10 Thlr. den Beamten dazu zu bewegen, daß er künftig gegen ihn nicht mehr denunzire. Das Appellationsgericht jedoch bestätigte das Urtheil erster Instanz.

— **Desertionen.** Der Füsilier Rutkowski vom 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, gebürtig aus Grätz, ist am 3. Juli aus seiner Garnison Fraustadt desertirt. Gegen den Husaren vom Pommerschen Husaren-Regiment Nr. 5, Silber ist seitens des k. Corpsgerichts des 2. Armeecorps der Desertionsprozeß eingeleitet.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Schwittay, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum interimist. Komp. Führer ernannt. v. Bibow, Pr Lt. von der Inf. u. interimist. Komp. Führer vom 1. Bat. (Gnesen) desselben Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer, Krüger, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Hauptm. u. Komp. Chef, Liebert, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Müller, Unteroff. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, zum Port. Fähnr., v. Wilmowski, Port. Fähnr. vom Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Sec. Lt., v. Chappuis, Wollenhaupt, Sec. Lts. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zu Pr. Lts., Rudloff, Unteroff. von demselben Regt., v. Nassau, char. Port. Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, Hirschberg, Unteroff. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, — zu Port. Fähnrs., v. Wedell, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Prem. Lt., Gr. v. Schwerin, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt. Bugge, Unteroff. von demselben Regiment, zum Portepee-Fähnrich — befördert, Röstel, Prem. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, v. Plucinski, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, Schleicher, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Heck, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Hauptm., Hannig, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. d. Res. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59 — befördert. v. Wrochem, Sec. Lt. von der Res. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, Block und v. Skal, Sec. Lts. von der Res. dess. Regts. zu Prem. Lt. — befördert. v. Vollard-Bockelberg, Sec. Lt. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, als Adj. zur 7. Kav. Brig. kommdrt. Leese, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt. Jäckel, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, von ihrem Kommdo. als Insp. Off. u. Lehrer bei den Kriegsschulen zu resp. Neisse, Engers, Hannover und Kassel — entbunden. v. Oppen, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Kulm, vom 1. August cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg, v. Lavergne-Peguilhen, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, vom 1. August cr. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1873, als Erzieher bei dem Kadettenhause in Kulm kommandirt. Kiehn, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt. Schulz, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4 entbunden. Frhr. v. Puttkamer, Major a. D., früher Bats. Kommandeur im jetzigen Kolberg. Gren. Regt. (2 Pomm.) Nr. 9 und während des Krieges 1870/71 als Kommdr. eines Kriegsgefangenen-Bats. in Funktion gewesen, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen. Dziobeck, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Regts.-Uniform, der Abschied bewilligt. Rolin, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, mit der Landwehr-Armee-Uniform, Gr. v. Mielzynski, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, v. Rössing, Ob. Lt zur Disp., zuletzt Major im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit seiner Pension und der Armee-Uniform, Blümchen, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Land. Regts. Nr. 18, als Rittmeister — der Abschied bewilligt.

« **Birnbaum,** 19. Juli. [Zur Auswanderungsfrage. Seltenheit.] Von der Firma Louis Scharlach & Co., konzessionirte Schiffs-Expedienten-, Bank- u. Wechselgeschäft, Hamburg, Admiralitätsstraße 12, ist auch an einen hiesigen Hotelbesitzer ein Schreiben gelangt, in welchem demselben eine Agentur angeboten wird, wenn er bereit sei, ihr Auswanderer zuzuschicken. Es heißt in demselben wörtlich: „Trotzdem, daß wir Passagiere nach New-York nur für 50 Thlr. expediren, so bewilligen wir Ihnen dennoch 3 Thlr. à Person Provision. Sollten Sie aber von den Passagieren 55 Thaler erzielen können, für welchen Preis alle anderen Agenten nur annehmen können, so bewilligen Ihnen 5 Thlr. Es ist immer nothwendig, wenn Sie von den Leuten à Person 10 Thaler Handgeld bekommen, damit Plätze reservirt werden können. . . . Gleichzeitig zeigen Ihnen an, daß wir einen jungen Mann im Comtoir haben, welcher der polnischen Sprache mächtig.“ Dem Schreiben liegen Ueberfahrts-Bedingungen, Preiscourant und Empfehlungskarte des Bank-, Geld- und Wechselgeschäfts genannter Firma bei. — Der hiesige Pastverwalter Herr Neumann ist im Besitze einer „Königin der Nacht“, welche im v. J. eine herrliche Blüthe trug; in diesem Jahre hat dieselbe vier dergleichen, von denen drei bereits geblüht haben; die andere Knospe wird in Kurzem sich entfalten. Da genanntes Exemplar das einzige in der Gegend zu sein scheint, so fanden sich natürlich viel Bewunderer desselben ein.

— r. **Kreis Bomst,** 21. Juli. [Stand des Hopfens. Feuer.] Unsere Hopfenplantagen stehen bereits in voller Blüthe; hin und wieder bemerkt man auch schon den Doldenansatz. Der Ernteertrag wird indeß voraussichtlich sehr verschieden ausfallen. Während nämlich der Stand eines großen Theils der Plantagen ganz befriedigende Ernteresultate erwarten läßt, haben in vielen andern die sogenannten Hopfenwanzen sehr arg gehaust und es giebt sogar Plantagen die vom Kupferbrand heimgesucht, und einen ganz traurigen Anblick gewähren. Im Allgemeinen können wir auf eine mittelmäßige Ernte rechnen. — Bei dem am 18. d. M. stattgehabten Gewitter zündete der Blitz auf dem Gehöfte eines Eigenthümers in Perkowo, (Neu Primont), wobei zwei Scheunen und ein Stall eingeäschert wurden.

Theater.

Darüber konnte nach dem Erfolge des ersten und zweiten Auftretens kein Zweifel mehr obwalten, daß Anna Glenk in ihrem Rollenfache den Vergleich mit den hervorragendsten unter ihren Kolleginnen aushalte. Eine Fülle schöner Gaben, verwandt mit einer an Routine grenzenden und doch von gedankenloser Routine so entfernten Sicherheit, eine Ursprünglichkeit des Naturells, die zuweilen selber wie phänomenal den Beobachter anmuthet, und ein selbstvergessenes Gefallen an der Kunst, das man in pathetischeren Zeiten wohl ein Priesterthum genannt hätte — wie soll bei derlei Requisiten die schwerste und die leichteste Rolle nicht zu ihrem Rechte kommen?

Das also konnte feststehen, daß auch die unbedeutendste Partie in Anna Glenks Händen zu einer Kunstleistung werden könne. Aber dieweil nun einmal die Universalität nicht Jedermanns Sache ist, so konnte, wie brillant auch die Darstellung naiver Partien im „Aschenbrödel“ und „Ein Kind des Glücks“ gewesen war, immerhin zweifelhaft erscheinen, ob das Gottesgnadenthum Anna Glenks auch den Humor in seinem Bereiche habe. Naivetät und Humor bedingen sich gegenseitig nicht, wenn auch eines ohne das andere schwer gedacht werden kann. Im „pariser Taugenichts“ wurde auch hierfür der Beweis glänzend geliefert. Da waren wieder einmal alle Vorzüge einer resoluten, im Detail gleichsam ziselirten und im Gesammt so charakteristischen Darstellung beisammen, Humor, Innigkeit, Naturwahrheit, daß dem Kritiker schon zu gute gehalten werden mag, wenn er aus der offiziellen Kühle heraus in das individuelle Lobrednerthum überspringt. Man ist in sich selbst gewissermaßen dementirt, wenn man zugeben muß, daß man von diesem „pariser Taugenichts“ noch gefesselt werden kann. Und es war doch gestern der Fall. Der beste Beweis, daß alle Theorie vor der echten lebensvollen Kunst zerstäubt.

Hedwig in Wolfgang Müllers „Sie hat ihr Herz entdeckt“ gehört in die Familie der „Hermancen“ und „Elfrieden.“ Das ganze Lustspiel wiegt federleicht. Es ist weder Lebenswahrheit noch Natur darin. Nur eine Darstellerin wie Anna Glenk kann es noch über Wasser halten. Und das will viel sagen. Die Künsteleien des Dichters nicht nur genießbar, sondern sogar schmackhaft und anziehend zu machen, ist doppelte Kunst.

—m.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.



Der Gang der Züge IV. und XX. des Nebencourses Cüstrin-Frankfurt ist vom 1. August 1872 ab folgender:

Station		Zug IV. Abfahrt. U.	Zug IV. M.	Zug XX. U.	Zug XX. M.
		Nachmitt.		Abends	
Küstrin	. . . .	3	51	7	53
Podelzig	. .	4	12	8	34
Lebus	. . . .	4	26	9	—
Frankfurt	Ankunft . .	4	46	9	31
		Nachmitt.		Abends.	

Bromberg, den 20. Juli 1872.
Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Die Wittwe **Antonie Marcinkowska**, früher verehelichte **Buszkowiak** aus Posen, soll als Zeugin vernommen werden. Da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, ihren Wohnort anzuzeigen.
Posen, den 20. Juli 1872.
Der Staats-Anwalt.



Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. August c. werden auf den Stationen: Pudewitz, Gnesen, Trzemeszno, Mogilno, Inowraclaw und Zlotnik, der Posen-Bromberger Eisenbahn, Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste für Privat Depeschen in Gemäßheit der Telegraphenordnung für das deutsche Reich in Wirksamkeit treten.
Breslau, den 20. Juli 1872.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der für die Herbstübungen der Truppen der 9. Division bei Freystadt, Goldberg, Schönau und Fraustadt erforderliche Bedarf an

Brod, Fourage, Lagerstroh, Koch- und Wärmeholz,

sowie an Fuhren zur Abfuhr der Bivouaks-Bedürfnisse von den Stapelplätzen nach den Bivouaksplätzen soll im Wege der Verdingung sicher gestellt werden.
Es wird zur Abgabe der Offerten rc. ein Termin auf

Montag, den 29. Juli c.,
Vormittags 9 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, woselbst vom 26. ab die Bedingungen zur Kenntnißnahme ausliegen werden.
Glogau, den 20. Juli 1872.
Königliche Intendantur der 9. Division.

Handels-Register.

Der Kaufmann **Louis Merzbach** zu Posen hat für seine in Posen unter der Firma Louis Merzbach — Nr. 388 des Firmenregisters — bestehende Handlung dem **Theodor Falk Fabian** zu Posen Procura ertheilt und ist dieselbe in unser Procuren-Register unter Nr. 156 zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.
Posen, den 20. Juli 1872.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 5. Juni 1850 ist in Maniewo der Gutsbesitzer Johann Grabski ohne Errichtung einer letztwilligen Verordnung verstorben. Als seine Erbin hat sich bis jetzt nur dessen hinterliebene Wittwe Josepha geb. Tomaszewska jetzt wieder verehelichte Mosanz legitimirt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zu dem

am 11. November d. J.

vor der 2. Abtheilung des Königlichen Kreis-Gerichts zu Rogasen in dem Zimmer Nr. 2 um 11 Uhr Vormittags anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Ausstellung der Erbbescheinigung erfolgen wird.
Rogasen, den 25. April 1872.
Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die gemeinschaftliche Zoll-Erhebung auf den vereinigten Chaussee-Geld-Hebestellen zu **Klenka** 1 und 2, soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen vom 1. Oktober d. J. ab auf drei hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.
Hierzu habe ich auf

Mittwoch, 7. August cr.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in meinem Büreau einen Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.
Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der hiesigen Kreis-Kasse niederlegen, werden zum Bieten zugelassen werden.
Auswärtige Bieter haben ihre Qualifikation durch landräthliche Atteste darzuthun.
Das tarifmäßige Chaussee-Geld wird bei der gedachten Hebestelle für 1½ Meile erhoben.
Die Lizitations- und Kontrakts-Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden, wo auch alles Uebrige zu erfragen ist.
Pleschen, den 17. Juli 1872.
Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des dem Schuhmachermeister Johann Liskewski gehörigen, in Posen unter Nr. 107 der Vorstadt Wallischei belegenen Grundstücks ist aufgehoben.
Posen, den 17. Juli 1872.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf

Das der Kaufmannsfrau **Ludwica** geborenen **Heidrich** verehelichten **Groß** in Meseritz gehörige adelige Gut **Popowo Ignacewo**, das mit einer Gesammtfläche von 233 Hektare 41 Are 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 253 13 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 92 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 27. September 1872,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.
Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.
Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Gnesen, den 18. Juni 1872.
Königliches Kreisgericht
Der Subhastationsrichter.
Busse.

Pferde-Auktion.

Am 26. Juli cr. Mittags 1 Uhr werden in der Artillerie-Reitbahn zu Posen, Ecke der Wall- und kl. Ritterstraße, nahe dem Berliner Thor, circa 20 Hengste und 3 Percheronstuten des Posenschen Landgestüts verauktionirt.
Bis zum 23. Juli sind diese Pferde im Landgestüt Zirke, vom 25. Juli ab, in Posen zu sehen.
Zirke, 4. Juli 1872.
gez. **v. Kotze.**
Landstallmeister.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 20. Juli d. J. ist heute in unser Firmen-Register eingetragen:

bei Nr. 685 die Firma **Robert Schmidt**, vormals Anton Schmidt, deren Sitz in Posen, ist durch Kauf auf den Kaufmann Ferdinand Schmidt zu Posen übergegangen;

bei Nr. 686 die Firma Ferdinand Schmidt, vormals Anton Schmidt deren Sitz in Posen, ist erloschen.

Posen, den 22. Juli 1872.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister mit dem Orte der Niederlassung Samter und dem Inhaber Kaufmann **Friedrich Hesse** zu Samter sub No. 146 eingetragene Firma **F. Hesse** ist erloschen und dies in unserm Firmenregister zufolge Verfügung vom heutigen Tage vermerkt.
Samter den 20. Juli 1872.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auktion.

Freitag den 26. Juli c, Vormittags von 9 Uhr ab, werden im Bastion **Colomb** an der Wallstraße 31 Stück ausrangirte **Militär-Fahrzeuge** mit eisernen Achsen, sowie andere unbrauchbare Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Posen, den 15. Juli 1872.
Artillerie-Depot.

Auktion!

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich Freitag, den 26. Juli, früh von 9 Uhr ab im Auktionslokale Magazinstraße 1, Cigarren, Kleider rc., sowie eine goldene Ankeruhr, öffentlich versteigern.
Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius

Eine seit 40 Jahren mit bestem Erfolge betriebene

Conditorei

einer größeren Kreisstadt der Provinz, ist Familienverhältnisse halber nebst vollständiger Einrichtung incl. Billard sofort oder per 1. August zu verpachten. Näheres bei

Wilhelm Braun,
Posen, Gr. Gerberstr. 43.

Ein 750 Morg. groß, nahe Posen und Bahn gel. Rittergut (kleefähiger Boden) mit 16,000 Thlr. Pfandbriefe belastet, soll für 41000 Thlr. verkauft werden. Käufer, w. 8—10 000 Thlr. anz. woll., werd. geb. ihre Adr. unter v. J. post. rest. Posen einzusenden.

Am 28. d. Mts., um 1 Uhr Nachmittag,
findet in **Kostrzyn** im Hotel de Rome eine Generalversammlung des Vorschußvereins für die Stadt Kostrzyn u. deren Umgegend in Kostrzyn, eingetragene Genossenschaft statt.

Der Vorstand.
A. Koszczynski. Niklewski. Konieczny

Syphilis, Hautkrankheiten etc. auch in ganz veralteten Fällen heile ich in meiner Klinik schnell u. sicher ohne Quecks. Dir. ***Harmuth***, Berlin, Prinzenstr. 62.

Mallachow,
pract. Zahnarzt,
wohnt jetzt
Friedrichsstraße 21.

Zahnarzt
Drezewski
wohnt St. Martinstraße Nr. 82, II. Etage. Sprechst. von 9—12 und von 2—6.

Das
Louisen-Krankenhaus
für
Haut- und syphilitische Kranke
des
Dr. Knorr,
befindet sich **Berlin, Hallesche Strasse Nr. 11. Poliklinik** täglich von 8 - 9 Uhr Vormittags für unbemittelte Kranke.

Bekanntmachung.

In der in Posen am 24. April d. J. abgehaltenen **General-Versammlung der Handels-Gesellschaft Bniński, Chłapowski, Plater & Co.** wurde eine

Neue Emission von 7500 Actien à 200 Thlr.

mit 40 % Einzahlung d. h. 80 Thlr. auf jede Actie mit der Beschränkung beschlossen, daß die ferneren Einzahlungen nur in Zwischenräumen von je sechs Monaten à 20 % erfolgen können.

Wir emittiren

5000 Actien unserer Gesellschaft als den Rest vom obigen Actien-Capital, von dem 2500 Actien in erster Auflage bereits vergriffen worden sind, und fordern wir hiermit unsere geehrten Herren Actionaire auf, von ihrem Rechte, für jede von ihnen besessene alte Actie I. Emission zwei neue Actien

al pari

fordern zu können,

bis zum 20. August d. J.

als dem Endtermine Gebrauch zu machen und hiernach auf jede Actie 80 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Juli d. J. zur Kasse der Gesellschaft abzuführen, gleichzeitig die älteren Actien uns zu deren Abstempelung vorzulegen und die Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Einzahlungen auf neue Actien und Abstempelung der älteren, sowie die Ausgabe der Interimsquittungen werden bewirkt

in Posen im Comptoir der Gesellschaft,
in Berlin bei den Herren G. Müller & Co.,
in Thorn bei den Herren Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Comp.,
in Breslau bei der Breslauer Discontobank (Friedenthal & Comp.),
in Warschau bei Herrn Leopold Kronenberg,
in Krakau bei Herrn Anton Hölzel,
in Lemberg bei der Galizischen Landesbank,
in Wilno bei den Herren J. H. Heimann & Co.

Posen, den 22. Juli 1872.

Der Aufsichtsrath der Handels-Gesellschaft
Bniński, Chłapowski, Plater & Co.
von Graeve, Vorsitzender.

Glückliche Erfindung
für Bruchleidende und an Muttervorfall-Leidende.

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu ermitteln, welches bis jetzt an **Bequemlichkeit des Tragens u. Zurückhaltung** des Bruches sich als das beste bewährt hat.

Dieses neu erfundene und verbesserte Bruchband,

welches **ohne Feder** ist, also nicht geniren noch brechen kann, worüber fast alle Leidende klagen, kann ungenirt beim Schlafen getragen werden, um allem Verhängnißvollen entgegenstehen zu können. Durch immerwährendes Tragen kann der Bruch nie hervortreten, die Oeffnung bleibt dadurch **fortwährend** verschlossen. die Hauptsache ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß das richtige Tragen eine **Heilung** oder **Verwachsung** herbeiführen muß. Durch die besondere Konstruktion der mechanischen Pallette hält dasselbe die schwersten Brüche zurück, es dient für **Leisten-, Schenkel-, Nabelbrüche** u. s. w., ist viel dauerhafter wie alle anderen Bruchbänder und nicht theuer.
Jedem, welcher an diesem Uebel leidet, rathe ich, sich dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen bringen kann.

Garantirt vollkommen **Zurückhaltung, sofortige Linderung** der stärksten Muttervorfälle **durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder.**

Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existirenden derartigen Instrumente, ist leicht, solid, elastisch, sehr bequem und paßt für alle Taillen, wird über dem Hemd getragen und hält auf vortreffliche Weise selbst die stärksten Muttervorfälle vollkommen zurück Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen.
Dieser Apparat wurde wegen seiner Nützlichkeit und Vollkommenheit in drei verschiedenen Ausstellungen in **Wien, Linz und Altona** mit den höchsten Auszeichnungen prämiirt.
Einem verehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich am

Freitag, den 26. Juli und Sonnabend, den 27. Juli in Posen,
im Hotel du Nord am Wilhelmsplatz

anwesend sein werde, und ertheile allen Leidenden unentgeltlich Auskunft.
Gleichzeitig lade ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Aerzte zur Besichtigung meiner Apparate freundlichst ein.
Achtungsvoll
C. Bollmann,
praktischer Bandagist aus Hamburg.

Pensionaire
finden freundliche Aufnahme, Wilhelmsplatz Nr. 12, 3 Treppen rechts.

☞ **Judenstr. 5** ist ein geräumiger Keller zu vermiethen.

Judenstraße 27
sind verschiedene Wohnungen sowie ein Verkaufskeller zum 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres Markt 64.

Herrn Dr. Berthold
für die mit ausgezeichnetem Erfolg an beiden schielenden Augen unsers kleinen Georg ausgeführte Operation verfehlen wir nicht unsern Dank öffentlich auszusprechen. **Tiedke**, Militär-Intendantur-Sekretär u. Frau.

Sackdrilliche,
Mehlsäcke,
Getreidesäcke,
Schlafdecken,
Pferdedecken,
zu den billigsten Preisen.
Posen, Markt 63.
Robert Schmidt.

Ziegel-Ofen Patent Paul Löff.

Baumeister und Zivil-Ingenieur in Berlin.

Ein neuer Beweis der erheblichen Vortheile dieser Oefen vor allen sogen. Hoffmannschen Ringöfen, dessen Patent bekanntlich durch die technischen Beweise des P. Löff aufgehoben ist. Der bei mir aufgeführte Ziegelbrennofen, nach dem patentirten System des Baumeisters Herrn Paul Löff aus Berlin kostet **ungemein wenig** in den Herstellungskosten, brennt vorzüglich gut und habe ich **nie** so gute Ziegelwaare erzielt als in diesem Ofen.
Ich kann daher diesen Brennofen (System Paul Löff) Allen bestens empfehlen.
Halberstadt, den 28. Juni 1872.
Carl Grabow,
Maurermeister.

Ein Stall für 2 Pferde wird bald zu miethen gesucht am Kanonenplatz oder in dessen Nähe. Offerten sind gef. abzugeben an Zahlmeister **Mohaupt**, Große Ritterstr. Nr. 9, 3 Treppen.

Verein junger Kaufleute.
Die **Bibliothek** wird **Donnerstag** den **25. d. M.** bis auf Weiteres behufs Revision geschlossen.
Wir ersuchen unsere Mitglieder, die in ihrem Besitze befindlichen Bücher am
25. d. Mts.
abzuliefern.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.
Statt besonderer Meldung!
Heut Mittag ½1 Uhr wurde meine geliebte Frau **Marie** geb. **Wittwer** von einem gesunden kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Landsberg, den 23 Juli 1872.
Hugo Erbe,
Gutsbesitzer und Lieutenant im 1. N.-S. Landwehr-Reg. No. 46.

Das gestern Nachmittag 6½ Uhr in Folge eines Gehirnschlages erfolgte Ableben unseres geliebten Sohnes, Gatten, Vaters und Schwagers des Wagenfabrikanten
Otto Seidel,
zeigen hiermit tiefbetrübt an.
Die Hinterbliebenen.
Posen, den 24 Juli 1872.
Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 5 Uhr, vom Trauerhause, Gerberstraße 51, statt.

Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittag um ½1 Uhr hat es Gott gefallen, meine theure Frau **Emma** geb. **Hielscher** durch einen sanften Tod von ihren langen u. schweren Leiden zu erlösen.
Die Beisetzung der sterblichen Hülle findet Donnerstag, Nachmittag um 6 Uhr statt.
Posen, 24. Juli 1872.
Friedrich,
erster Lehrer an der Vorschule des k. Friedr. Wilh.-Gymnasiums.

Todes-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung.
Heut um 11¾ Uhr Nachts verschied im Hause seines Bruders in Folge eines Sturzes vom Pferde, nach zwölfstündigem Leiden unser theurer Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Rittergutsbesitzer
Wilhelm Graf v. Arco
auf Wronczyn in noch nicht vollendetem 39 Lebensjahre.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 25., Morgens 10 Uhr statt.
Gr. Gorzütz, 23. Juli 1872.
Bertha Gräfin von Arco, geb. v. Treskow, als Gattin;
Bertha Gräfin von Arco, Alice Gräfin von Arco, Wilhelm Graf von Arco, als Kinder
Charlotte Gräfin von Arco, geb. von Wallhofen, als Mutter;
Alexander Graf von Arco, als Bruder;
Gertrud Gräfin von Arco, geb. Moßner, als Schwägerin;
Alexandrine Gräfin von Arco, Wanda Gräfin von Arco, als Nichten;
Georg Graf von Arco, als Neffe.

Der Domänenpächter **Rudolph von Schlichting** zu Rgielsko hat sich erdreistet, vor Kurzem ein von mir im Jahre 1866 erhaltenes Gefälligkeits-Accept, welches er seinen eigenen Briefen nach längst vernichtet haben wollte, weiter zu begeben, nachdem er dasselbe auf 2500 Thlr. ausgefüllt hatte.
Ich habe diese Handlung des 2c. von Schlichting der Königl. Staatsanwaltschaft angezeigt und warne Jeden vor dem Ankauf von Wechseln, auf denen mein Name als Acceptant verzeichnet sein sollte.
Wilhelm Richter,
Gutsbesitzer zu Wissek.

Der Lehrling Adolph Oberski ist aus unserem Geschäfte entlassen.
Russak & Czapski.

Börsen-Telegramme.

Verloosungen.

Mitgetheilt vom Lotterie-Comtoir Siegmund Sachs, Posen, Markt 87.

Anleihe der Stadt Madrid de 1868. Verloosung vom 1. Juli. Auszahlung vom 2. Januar 1873 ab in Berlin bei Platho und Wolff.
Nr. 75624 à 100,000 Frks.
Nr. 7639 281689 à 2000 Frks.
Nr. 178724 289068 308095 377604 à 1000 Frks.
Nr. 46291 60140 112291 127789 171354 226854 238826 302968 319576 385247 à 300 Frks.
Nr. 8432 24408 3536 54838 65507 98594 105163 136845 147288 159114 168958 187453 234243 242397 256480 310946 313846 325699 341948 349432 351780 352495 366391 à 200 Frks.

Posener Marktbericht vom 24. Juli 1872.

		Preis.								
		Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
		Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.
Weizen fein	per 42 Kilogr.	3	15	—	3	7	6	3	3	9
" mittel	" "	3	1	3	3	—	—	2	27	6
" ordinär	" "	2	25	—	2	22	6	2	20	—
Roggen, fein	40 "	2	10	—	2	7	6	2	5	—
" mittel	" "	2	4	—	2	3	—	2	1	—
" ordinär	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine "	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	25 "	1	10	—	1	7	6	1	5	—
Kocherbsen	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37 "	3	25	—	3	23	9	3	22	6
" Raps	" "	3	26	—	3	24	—	3	23	9
Sommer-Rübsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 "	—	17	6	—	16	—	—	15	—
Wicken	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 24 Juli 1872

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94½ G., do. 4% neue do. 92 G., do. Rentenbr. 95¾ G., do. Provinz.-Bankaktien 114 G., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100¾ B., do. 5% Kreis-Obligat. 100¼ G., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do. 4½% Kreis-Oblig. 94 G., do. 4½% Stadtobl II. Em. 91½ B., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G., preuß. 3½ prozentg. Staatsschuldsch. 91½ G., preuß. 4proz. Staatsanl. 97 B., 4½ proz. do. —, Norddeutsche Bundesanl. 101 B., Stargard-Posener Eis.-St.-Aktien —, russ. Banknoten 82 G., ausländ. do. 99¾ G., Tellus Aktien (Bninski Chlapowski Plater & Co.) neue Emission —, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —, Ostdeutsche Bank —, Ostdeutsche Produkten-Bank —, Provz.-Wechsler- u. Disk.-Bank —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 51½. pr. Juli 51½ Juli-August 50, August-Sept. 50, Sept.-Okt. 49¾, Herbst 49¾, Okt.-Nov 49⅝, Frühjahr 1873 —.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt Tralles). Kündigungspreis 22⅛ pr. Juli 22⅙ 22½ August 22½, Sept. 21¹¹⁄₂₄—21 7/12, Oktbr. 18⅜, Novbr. 17½, Dez. 17½.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 24. Juli. **Stimmung:** Abwartend.

Deutsche Fonds.
Posener 3½proz. Pfandbr. 94½ Gd.
dito 4proz. Pfandbr. 92⅛—92¼ bz.
dito 4proz. Rentenbriefe 95½
dito 5proz. Provinz-Oblig. 101¼
dito 5proz. Kreis-Oblig. 100¾ bz.
dito 4½proz. Kreisoblig. 94
dito 4proz. Stadtoblig. 92
dito 5proz. Stadtoblig. 100½
Nordd. Bundesanl. 100½
Preuß. 4½proz. Konsols 103
dito 4proz. Anleihe 96½
dito 3½proz. Staatsschuldsch. 91⅜
Köln-Mind. 3½proz. Präm.-Sch. 97

Ausländische Fonds.
Amerik. 6proz. 1882 Bonds 97⅛
dito dito 1885 Bonds 98½
Oesterr. Papier-Rente 58
dito Silberrente 64⅝
dito Loose von 1860 94¼
Italienische Rente 67⅝
dito Tabaks-Obligationen 94¼
dito Tabaks-Aktien 528
Rumän. Eisenb.-Oblig 44¼
Russisch-engl. 1870er Anl 92
dito dito 1871er Anl. 91⅜
Russ. Bodenkredit-Pfandbr. 92¾
Poln. Liquid.-Pfandbr. 64⅜
Türk. 1865 5proz. Anl. —
dito 1869 6proz. Anleihe 60¾
Türkische Loose 171

Bank-Aktien.
Berliner Bankverein 135
dito Bank 123½
dito Produkten-Handelsbank 97⅞
dito Wechsler-Bank 121½
Breslauer Diskontobank 127½ j. 122⅜
Kwilecki, Bank f. Landw. 107¾
Tellus-Aktien 104
Meininger Kreditbank 153¾ j. 147¾
Oesterr. Kredit 198¾
Ostdeutsche Bank 107⅛—¼ bz. Br.
dito Wechslervereinsbank —
dito Produktenbank 91½
Pos. Prov. Wechsl. u. Disk.-B 98½—¾ bz.
Pos. Provinzial-Bank 114 Gd.
Pos. Bau-Bank —
Grätzer Bier-Aktien —
Schles. Bankverein 162⅛

Eisenbahn-Aktien.
Aachen-Mastricht 46½
Bergisch-Märkische 137
Berlin-Görlitzer St.-Akt. 81¼
Böhmische Westbahn 112⅝
Brest-Grajewo —
Crefeld, Kr. Kemp. 6proz. Stpr. —
Köln-Mindener 174¼
Galizier (Carl-Ludwigsbahn) 110
Halle-Sorau-Guben —
dito Stammprior. —
Hannover-Altenbecken 72¾, II. 76
Kronprinz-Rudolphsbahn 82¾
Lüttich-Limburg 33⅜
Märkisch-Pos. Stamm-Akt. —
dito Stamm-Prior 82¼
Magdeb.-Halberstadt 3½proz. B. 92
Oestr.-Franz. Staatsbahn 203¼
Oesterr. Südbahn (Lomb.) 125½ Gd.
ultimo —
Ostpreuß. Südbahn —
Rechte Oderuferbahn 123¾
Reichenberg-Pardubitz 81⅜
Rhein-Nahe 44¼
Schweizer Union 28¼
dito Westbahn 49½—¾ bz. Br.
Stargard-Posen 100½

Prämienschlüsse: —

[Privatbericht.] **Wetter:** leicht bewölkt. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) fest. pr Juli 51½ G., Juli August 50 bz. u G., August-Sept. 49¾ G., 50 B., Sept.-Oktbr 49¾ bz u G. Okt.-Nov. 49½ bz. u. G., Nov.-Dez. 49½ B u. G., Jan.-Febr. —, Frühjahr 49¾ bz. u. G.

Spiritus (pr 10 000 Liter pCt.) behauptet. pr. Juli 22½ bz. u. G., August 22½ bz u. G. Sept. 21 7/12 bz. u. B., Okt. 18⅜ bz., B. u. G., Nov. Dezbr. im Verbande 17½ bz u. G., April-Mai 17¾ bz u. G.

Produkten-Börse.

Berlin, 25 Juli. Wind: S Barometer: 28⁶. Thermometer: 23° +. Witterung: heiß. — Der Kontrast in der Stimmung unseres Marktes gestern und heute ist ziemlich stark. Wie das Angebot für **Roggen** gestern entschieden dominirte, so heute die Nachfrage und es ist in Folge dessen auch ein guter Theil des gestrigen Rückschritts der Preise eingeholt worden. Nach leidlich regem Terminhandel war schließlich die Haltung ein wenig schwächer. Loko ist der Verkehr wenig belebt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 53 Rt per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** brachte etwas bessere Preise. — **Weizen** merklich höher, aber nicht sonderlich lebhaft. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 84 Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko matt Termine still aber doch etwas fester. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 47¼ Rt. per 1000 Kilgr. — **Rüböl** fest und etwas besser bezahlt Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 24 Rt. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** ohne wesentliche Aenderung. Umsatz mäßig. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 4 Sgr. — **Weizen** loko per 1000 Kilgr 76—86 Rt nach Qual., per diesen Monat 83¾ 84½ bz., Juli-August 79¾—½ bz., August-Sept. 76¼—¾ bz., Sept.-Okt. 74 ½ bz., Okt.-Nov. 73 bz., Nov.-Dez 71½ ¾ bz. April-Mai 71½—¾ bz — **Roggen** loko per 1000 Kilgr 50—55 Rt. nach Qual. gef., geringer 50, mittel 51—53½ ab Kahn, neuer 57—58 ab Bahn bz., per diesen Monat 52½—53½ bz., Juli-August 51 ¾ ½ bz. August-Sept. —, Sept.-Okt. 50¾—51½ ¼ bz, Okt.-Nov. 50½—¼—⅞ bz., Nov.-Dez 50⅜—51—50¾ bz, Frühjahr 50⅜—51—50⅜ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr 44—58 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 40—50½ Rt. nach Qual., ord. ostpreuß 36—38, do pommerscher 45, pomm. 47—47½ ab Bahn bz, per diesen Monat 47¼ bz., Juli-August 41 ¼ bz, Sept.-Okt. 43¾—⅞ bz, Okt.-Nov. 43⅞ bz, Novbr.-Dez. —, Frühjahr 43½—44 bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 49—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 44—48 Rt nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 110 Rt — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 108 Rt — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 26½ Rt. bz. — **Rüböl** loko pr. 100 Kilogr ohne Faß 24 Rt., per diesen Monat 24 Rt., Juli-August do., August-Sept. 24 1/12 Rt., Sept.-Okt. 24 1/12—5/24 bz, Okt.-Nov. 24 1/12—⅛ bz, Nov Dez. do., April-Mai 24 5/12 bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. 100 Kilgr mit Faß loko 13¼ Rt, per diesen Monat 12⅝ Rt, Juli August do., Sept.-Oktbr. 12⅝—13 Rt, Oktbr.-Nov 13 1/12 ⅛ Rt. bz, Nov. Dez. 13¼—⅛ bz. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100% = 10,000 % loko ohne Faß 23 Rt. 15 8 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt 3—6 Sgr. bis 23 Rt. bz., Juli August do. August-Sept. 22 Rt. 24—28—23 Sgr. bz., Sept.-Okt. 20 Rt. 15—12 19 Sgr. bz., Okt.-Nov. 18 Rt. 15—16—12 Sgr. bz., Nov.-Dez 18 Rt. 4—1 Sgr. bz., April-Mai 18 Rt. 12 14—9 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11¼—10½ Rt., Nr. 0 u. 1 10 5/12—10 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—7⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 7¾ 7¼ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 pr. 100 Kilgr. Bo., unverst. inkl. Sack, per diesen Monat 7 Rt. 17 18 Sgr. bz., Juli-August do., Aug.-Sept. 7 Rt. 15—16½ Sgr. bz., Sept. Okt. 7 Rt. 16½—15—16 Sgr. bz., Okt. Nov. —. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Juli [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 22° R. Barometer 28. 4 Wind: NO. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 66—71 Rt., besserer und feiner 72—80 Rt., Juli 76¼, ½ bz, Juli-August 75¾, 76½ bz., August-Sept. 75¾ bz., Sept.-Okt. 73—72¾—73 bz., Okt.-Nov. 72—72¼ bz., Frühjahr 71 bz. B. u. G. — **Roggen** wenig verändert p. 2000 Pfd loko geringer inländ. 46—48 Rt., besserer 49—51 Rt., Juli und Juli-August 48 nom., Aug.-Sept. 48¼ bz., Sept.-Okt. 49—49½ bz. Okt 49½ bz., Oktbr.-Nov. 49 49½ Frühjahr 49¾ bz — **Gerste** geschäftslos. — **Hafer** still, p. 2000 Pfd loko 38—46 Rt, Juli u. Juli-August 45½ bz., Sept.-Okt 43¾ bz. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** loko mehr offerirt, p. 200 Pfd. loko 103—106 Rt, Sept.-Okt 108 bz. u. B., 107 G, Okt. Nov 107½ bz — **Rüböl** matt p. 200 Pfd. loko 24 Rt. B., Juli August 23⅝ B., Sept. Okt. 23 7/12, ½ bz u. G. — **Spiritus** wenig verändert, p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 23½ bz., Kleinigkeiten 23½ bz Juli und Juli August 23¼ bz. u. G. Aug.-Sept. 23, 23 1/12 bz u. G., Sept.-Okt. 20½ bz u. G. Okt.-Novbr 18⅜ 5/12 bz u. G., Frühjahr 18⅜ 5/12 bz. G. u. B. — **Angemeldet:** 1000 Ctr. Weizen — **Regulirungspreise:** Weizen 76⅜ Rt., Roggen 48 Rt., Spiritus 23½ Rt. — **Petroleum** loko 6 1/12 Rt. bz. u. B., Sept.-Okt 6½, 6⁵⁄₂₄ bz. u. G., 6¼ B., Okt. Nov. 6¼ bz., 6⅓ B. (Ostf.-Ztg.)

Hopfen-Bericht.

F. S. **Gardelegen,** 22 Juli Seit meinem Bericht vom 25 v. M. hatten wir ein der Hopfenpflanze sehr günstiges Wetter; der zunächst eintretende Regen erfrischte die Pflanze nach ziemlich langem Leiden bedeutend, und die darauf folgende noch jetzt anhaltende Blüthezeit hat das hierzu nothwendige warme stille Wetter in reichlichem Maße. Die Aussichten sind heute günstig zu nennen; allgemein taxirt man eine gute halbe Ernte.

Neueste Depeschen.

Versailles, 23. Juli. Die Nationalversammlung setzte die Berathung des Zolltarifs fort und nahm die vorgeschlagenen Gewebezölle en bloc an, genehmigte sodann erstens alle die Tarifbestimmungen umfassenden Artikel und die Steuervorlagen in ihrer Gesammtheit mit 317 gegen 235 Stimmen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.